

## 35. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

16.05.2024

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB  
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid  
Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau  
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau  
Jörg Nowy, 93343 Essing  
Michael Raßhofer, 93351 Painten  
Christian Schweiger, 93309 Kelheim

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

Josef Reiser, 84048 Mainburg  
Annette Setzensack, 84048 Mainburg

Simon Steber, 93326 Abensberg

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16:48 Uhr  
zu Beginn von TOP 1 n. ö. T.

Vertretung für Herrn Willi Dürr,  
verlässt die Sitzung um 16:16 Uhr  
zu Beginn von TOP 1 ö. T. und  
erscheint wieder um 16:19 Uhr zu  
Beginn von TOP 3 ö. T.

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl  
Vertretung für Herrn Peter-Michael  
Schmalz

Vertretung für Herrn Dr. Bastian  
Bohn

Vertretung für Frau Maria Krieger

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

entschuldigt

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt

Willi Dürr, 93351 Painten

entschuldigt

Maria Krieger, 93339 Riedenburg

entschuldigt

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER/IN:** Emma Meier

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Herr Wolfgang Burger, Frau Christine Falk, Herr Nikolaus Höfler, Herr Christoph Kainz, Frau Margarita Limmer, Frau Sonja Lutter-Peterburs, Frau Monika Rappl, Herr Reinhard Schmidbauer, Frau Carla-Anita Weiß

Außerdem waren anwesend:

- Kreisrat Helmut Fichtner
- Kreisrat Bernhard Rieger

Berufliches Schulzentrum Kelheim

- Herr Hubert Ramesberger (Schulleiter)
- Frau Yvonne Ruscheinsky (stellv. Schulleiterin)

Kreisfeuerwehrverband Kelheim e. V.

- Herr Thomas Riepl

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

**Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Feuerwehrwesen; Atemschutzzentrum; Gebührensatzung
2. Feuerwehrwesen; Atemschutzzentrum; Benutzungssatzung
3. Errichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik am Beruflichen Schulzentrum Kelheim
4. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2023
5. Sonstige Kreisangelegenheiten

## **Niederschrift**

über die 35. Sitzung des Kreisausschusses am 16.05.2024, 16:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

### **Beschluss-Nr. 303: Feuerwehrewesen; Atemschutzzentrum; Gebührensatzung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Sonja Lutter-Peterburs, Leiterin des Sachgebietes 31 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Sie stellt den nachfolgenden Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) vor. Gemäß Art. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) haben die Landkreise als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit u.a. die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten.

Der Landkreis Kelheim betreibt daher in Neustadt/Donau, Herrnstr. 27 ein Atemschutzzentrum, in dem eine Atemschutzwerkstatt, eine Atemschutzübungsanlage und ein Schulungsraum für Atemschutzgeräteträgerlehrgänge untergebracht sind.

Das Atemschutzzentrum ist eine öffentliche Einrichtung i.S.d. Art. 18 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO). Eine Widmung ist bisher nicht erfolgt. Dies soll mit der zukünftigen Benutzungssatzung geschehen. Bis 2020 gab es privatrechtliche Regelungen, die durch eine Gebührensatzung abgelöst werden sollen.

In der Atemschutzwerkstatt werden die Atemschutzgeräte der freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Kelheim, die Geräte der Bundesausstattung des Katastrophenschutzes und die der Betriebs- und Werkfeuerwehren sowie weiterer externer Organisationen gewartet. In der Übungsanlage werden die vorgeschriebenen regelmäßigen Übungen für Atemschutzgeräteträger sowie die Übungsdurchgänge im Rahmen der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger durchgeführt.

Das Atemschutzzentrum wurde ab Herbst 2021 baulich erweitert und teilsaniert. Der Umbau wurde im Juli 2023 abgeschlossen.

Bereits im Vorfeld und im Hinblick auf eine zukünftige Gebührensatzung wurde 2020 die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder aus Veitshöchheim mit der Ermittlung des spezifischen Anlagennachweises und der Berechnung der Aufwendungs- und Kostenersätze für die Atemschutzwerkstatt und die Atemschutzübungsanlage beauftragt.

In der Vergangenheit waren mit den Gemeinden als Träger der freiwilligen Feuerwehren Wartungsverträge geschlossen, wonach sich die Gemeinden verpflichtet hatten, dafür zu sorgen, dass ihre Atemschutzgeräte der Atemschutzwerkstatt in Neustadt/D. zur Wartung zugeführt werden. Dem Vertrag war folgende und zuletzt zum 01.01.2012 aktualisierte Gebührenliste beigefügt.

**Atemschutzzentrum des Landkreises Kelheim  
Gebührenliste für Wartungs- und Pflegekosten, gültig ab 01.01.2012**

**Wartungs- und Pflegekosten**

<b>1. Gebühren für Wartung und Pflege</b>	
Überprüfung, Reinigung und Desinfektion	
a) je Atemschutzmaske	8,50 €
b) je Lungenautomat	8,50 €
c) je Pressluftatmer	19,20 €
d) je CSA (Vollreinigung)	67,50 €
e) je CSA (Überprüfung ohne Reinigung und Desinfektion)	22,50 €
<b>2. Flaschenfüllung</b>	
a) Pressluftflasche 200 bar, 0,5 Liter	0,55 €
b) Pressluftflasche 200 bar, 1 Liter	1,10 €
c) Pressluftflasche 200 bar, 2 Liter	2,20 €
d) Pressluftflasche 200 bar, 4 Liter	4,50 €
e) Pressluftflasche 200 bar, 6 Liter	6,70 €
f) Pressluftflasche 200 bar, 10 Liter	11,20 €
g) Pressluftflasche 200 bar, 50 Liter	56,- €
h) Pressluftflasche 300 bar, 2 Liter	2,80 €
i) Pressluftflasche 300 bar, 4 Liter	6,20 €
j) Pressluftflasche 300 bar, 6 Liter	9,- €
k) Pressluftflasche 300 bar, 6,8 Liter	10,70 €
l) Pressluftflasche 300 bar, 50 Liter	76,- €
<b>3. Arbeitszeitmehraufwand</b>	
a. Personal der Atemschutzwerkstatt pro Stunde	
b. freiwillige Helfer bei notwendigem Bedarf (Entschädigung gemäß § 11 Abs. 4 AVBayFwG); beträgt der Zeitaufwand weniger als 1 Stunde, wird der Aufwand von mehr als 30 Minuten mit einer vollen Stunde angesetzt	22,50 €
<b>4. Benutzung der Atemschutzübungsanlage pro Person und Durchgang</b>	12,50 €

Im Gegenzug waren die Übungsdurchgänge der Atemschutzgeräteträger der freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Kelheim in der Übungsanlage gebührenfrei. Nur Mitglieder von Betriebs- oder Werkfeuerwehren oder externer Organisationen mussten für den Durchgang durch die Übungsanlage die zuletzt veranschlagten 12,50 € netto pro Person zahlen.

Diese Verträge wurden um den Jahreswechsel 2019/2020 jeweils fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt. Seitdem werden die Leistungen des Atemschutzzentrums aufgrund der o.g. Gebührenliste den Schuldnern in Rechnung gestellt.

Im April 2024 hat die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder die betriebswirtschaftliche Berechnung abgeschlossen. Bezüglich des Ergebnisses wird auf die in den Anlagen 2 bis 4 beigefügte Kalkulation und Anmerkungen verwiesen.

Mit Abschluss der betriebswirtschaftlichen Berechnung sind nun die Gebühren für die Leistungen des Atemschutzzentrums zu aktualisieren und in der als Anlagen 5 und 6 beigefügten Gebührensatzung und Gebührenliste festzulegen.

Aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation errechnen sich jährliche Einnahmen (kostendeckende Gebühren) für Wartung, Pflege, Flaschenfüllung, Übungsdurchgänge externer Feuerwehren/Organisationen und Arbeitszeitmehraufwand für das Atemschutzzentrum in Höhe von 198.000 €. Zuzüglich Einnahmen für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage werden zukünftig Einnahmen in Höhe von 215.000 € und zuzüglich der Einnahmen für die Ausgabe der Leihgerätschaften Einnahmen in Höhe von 219.000 € erwartet.

Während der Ausführung von Frau Lutter-Peterburs verlässt Kreisrat Reimer die Sitzung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der angefügte Entwurf der Gebührensatzung (Anlage 5 und die dazugehörige Gebührenliste – Anlage 6) für das Atemschutzzentrum des Landkreises Kelheim wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 304: Feuerwehrwesen; Atemschutzzentrum; Benutzungssatzung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Sonja Lutter-Peterburs, Leiterin des Sachgebietes 31 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Sie stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor. Gemäß Art. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) haben die Landkreise als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit u.a. die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten.

Der Landkreis Kelheim betreibt daher in Neustadt/Donau, Herrnstr. 27 ein Atemschutzzentrum, in dem eine Atemschutzwerkstatt, eine Atemschutzübungsanlage und ein Schulungsraum für Atemschutzgeräteträgerlehrgänge untergebracht sind.

Das Atemschutzzentrum ist eine öffentliche Einrichtung i.S.d. Art 18. der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO). Eine Widmung ist bisher nicht erfolgt. Dies soll mit der zukünftigen Benutzungssatzung (Anlage 7) geschehen. Bis 2020 gab es privatrechtliche Regelungen, die durch eine Gebührensatzung abgelöst werden sollen.

In der Atemschutzwerkstatt werden die Atemschutzgeräte der freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Kelheim, die Geräte der Bundesausstattung des Katastrophenschutzes und die der Betriebs- und Werkfeuerwehren sowie weiterer externer Organisationen gewartet. In der Übungsanlage werden die vorgeschriebenen regelmäßigen Übungen für Atemschutzgeräteträger sowie die Übungsdurchgänge im Rahmen der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger durchgeführt.

Das Atemschutzzentrum wurde ab Herbst 2021 baulich erweitert und teilsaniert. Der Umbau wurde im Juli 2023 abgeschlossen.

Bereits im Vorfeld und im Hinblick auf eine zukünftige Gebührensatzung wurde 2020 die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder aus Veitshöchheim mit der Ermittlung des spezifischen Anlagennachweises und der Berechnung der Aufwendungs- und Kostenersätze für die Atemschutzwerkstatt und die Atemschutzübungsanlage beauftragt.

In der Vergangenheit waren mit den Gemeinden als Träger der freiwilligen Feuerwehren Wartungsverträge geschlossen, wonach sich die Gemeinden verpflichtet hatten, dafür zu sorgen, dass ihre Atemschutzgeräte der Atemschutzwerkstatt in Neustadt/D. zur Wartung zugeführt werden. Dem Vertrag war folgende und zuletzt zum 01.01.2012 aktualisierte Gebührenliste beigefügt.

**Atenschutzzentrum des Landkreises Kelheim  
Gebührenliste für Wartungs- und Pflegekosten, gültig ab 01.01.2012**

---

**Wartungs- und Pflegekosten**

<b>1. Gebühren für Wartung und Pflege</b>	
Überprüfung, Reinigung und Desinfektion	
f) je Atemschutzmaske	8,50 €
g) je Lungenautomat	8,50 €
h) je Pressluftatmer	19,20 €
i) je CSA (Vollreinigung)	67,50 €
j) je CSA (Überprüfung ohne Reinigung und Desinfektion)	22,50 €
<b>2. Flaschenfüllung</b>	
m) Pressluftflasche 200 bar, 0,5 Liter	0,55 €
n) Pressluftflasche 200 bar, 1 Liter	1,10 €
o) Pressluftflasche 200 bar, 2 Liter	2,20 €
p) Pressluftflasche 200 bar, 4 Liter	4,50 €
q) Pressluftflasche 200 bar, 6 Liter	6,70 €
r) Pressluftflasche 200 bar, 10 Liter	11,20 €
s) Pressluftflasche 200 bar, 50 Liter	56,- €
t) Pressluftflasche 300 bar, 2 Liter	2,80 €
u) Pressluftflasche 300 bar, 4 Liter	6,20 €
v) Pressluftflasche 300 bar, 6 Liter	9,- €
w) Pressluftflasche 300 bar, 6,8 Liter	10,70 €
x) Pressluftflasche 300 bar, 50 Liter	76,- €
<b>3. Arbeitszeitmehraufwand</b>	
a. Personal der Atemschutzwerkstatt pro Stunde	22,50 €
b. freiwillige Helfer bei notwendigem Bedarf (Entschädigung gemäß § 11 Abs. 4 AVBayFwG); beträgt der Zeitaufwand weniger als 1 Stunde, wird der Aufwand von mehr als 30 Minuten mit einer vollen Stunde angesetzt	
<b>4. Benutzung der Atemschutzübungsanlage pro Person und Durchgang</b>	12,50 €

Im Gegenzug waren die Übungsdurchgänge der Atemschutzgeräteträger der freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Kelheim in der Übungsanlage gebührenfrei.

Nur Mitglieder von Betriebs- oder Werkfeuerwehren oder externer Organisationen mussten für den Durchgang durch die Übungsanlage die zuletzt veranschlagten 12,50 € netto pro Person zahlen.

Diese Verträge wurden um den Jahreswechsel 2019/2020 jeweils fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt. Seitdem werden die Leistungen des Atemschutzzentrums aufgrund der o.g. Gebührenliste den Schuldnern in Rechnung gestellt.

Im April 2024 hat die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder die betriebswirtschaftliche Berechnung abgeschlossen.

Nach Abschluss der betriebswirtschaftlichen Berechnung ist nun, ergänzend zur Gebührensatzung, die als Anlage 7 beigefügte Benutzungssatzung festzulegen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der angefügte Entwurf der Benutzungssatzung (Anlage 7) für das Atemschutzzentrum des Landkreises Kelheim wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 305: Errichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik am Beruflichen Schulzentrum Kelheim

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Monika Rappl, Leiterin des Sachgebietes 23 „Schulwesen, Ausbildungsförderung und Kulturpflege“. Frau Rappl erläutert den nachfolgenden Sacherhalt. Die Schulleitung des beruflichen Schulzentrums Kelheim hat zum Schuljahr 2025/26 die Erweiterung des schulischen Angebotes um eine staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik (FAK) beantragt.

Eine FAK bietet die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher und stellt eine berufliche Aufstiegsfortbildung dar.

Die FAK soll auch die Möglichkeit zum Besuch des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) bieten.

I. Überblick Fachakademie für Sozialpädagogik und Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

1. Die Fachakademie für Sozialpädagogik bietet die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher (zusätzliche Berufsbezeichnung "Bachelor Professional in Sozialwesen“).

Der Besuch der FAK soll Studierende dazu befähigen, in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher/Erzieherin selbstständig tätig zu sein.

## 2. Fachakademie für Sozialpädagogik Ausbildungsdauer und Form

- Dreijährige Ausbildung mit zwei Ausbildungsabschnitten, zu Beginn zwei Studienjahre mit überwiegend theoretischer Ausbildung (Vollzeitunterricht) sowie einem anschließenden einjährigen Berufspraktikum (begleitet von der FAK)
- Kein Schulgeld
- Sofern die persönlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, erhalten die Studierenden eine Förderung nach dem AFBG
- Studierende der FAK haben die Möglichkeit, durch erfolgreich absolvierte Ergänzungsprüfungen die fachgebundene Fachhochschulreife bzw. bei sehr guter Gesamtnote die fachgebundene Hochschulreife zu erwerben.

## 3. Aufnahmevoraussetzungen FAK:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren (z. B. in Anschluss an eine Berufsfachschule für Kinderpflege) oder
- ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Seminar oder ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) an einer FAK oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren Hochschulreife und Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Über die Aufnahme (persönliche Eignung des Interessenten) entscheidet die Schulleitung.

## 4. Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ):

Das SEJ ermöglicht bei vorliegendem mittleren Schulabschluss die verkürzte Gesamt-Ausbildungsdauer zur Erzieherin/zum Erzieher in vier statt in fünf Jahren. Es ist der FAK-Ausbildung vorgeschaltet. Teilnehmer erhalten (nachdem die Hälfte der Zeit als Praktikum in einer Einrichtung abgeleistet wird) eine angemessene Vergütung.

Wege der Berufsausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin

	<b>Berufsfachschule Kinderpflege</b>	<b>SEJ</b>
Aufnahmevoraussetzungen	Mittelschulabschluss	Mittlerer Bildungsabschluss
Dauer	2 Jahre Vollzeit-Unterricht mit einzelnen Praxistagen	1 Jahr Unterricht, 50 % Theorie, 50 % Praxis
Abschluss	Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in), mittlerer Bildungsabschluss	Kein Berufsabschluss! Aber nach Allgemeinverfügung vom 17.01.2024 ist nach erfolgreichem Abschluss Beschäftigung als Ergänzungskraft nach BayKiBiG möglich.
FAK	2 Studienjahre	2 Studienjahre
Berufspraktikum (begleitet von der FAK)	1 Jahr	1 Jahr
<b>Gesamtdauer</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>4 Jahre</b>

*(Am Rande: Eine Anrechnung der SuS der Berufsfachschule für Kinderpflege als auch der Teilnehmer SEJ auf den Anstellungsschlüssel nach BayKiBiG ist nicht möglich).*

II. Aktuelle Ausbildungssituation Fachpersonal Kindertagesbetreuung im Bereich Landkreis Kelheim

Am Beruflichen Schulzentrum Kelheim besteht seit dem Schuljahr 2022/23 eine Berufsfachschule für Kinderpflege. Diese bietet die Ausbildung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger. Zuvor mussten alle Interessierten auf die entsprechenden staatlichen und privaten Schulen in den Nachbarlandkreisen ausweichen.

Die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher besteht im Landkreis Kelheim derzeit nicht. Die Interessierten müssen auf die entsprechenden staatlichen oder privaten Schulen in den Nachbarlandkreisen ausweichen.

1. Schülerzahlen aus dem Landkreis Kelheim an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege (Abrechnung Gastschulwesen, amtlicher Stichtag 20.10.)

Jahr	Ort	Gesamtzahl	Ausbildungsjahr 1	Ausbildungsjahr 2
2020/21	<b>Gesamt</b>	<b>46 + 2 TZ</b>	<b>28</b>	<b>18</b>
	Freising	6	4	2
	Landshut	4	3	1
	Regensburg	36 VZ + 2 TZ	21	15
2021/22	<b>Gesamt</b>	<b>51 + 6 TZ</b>	<b>24</b>	<b>27</b>
	Landshut	10	8	2
	Regensburg	32 VZ + 6 TZ	13	19
	Freising	9	3	6
2022/23	<b>Gesamt</b>	<b>79 + 4 TZ</b>	<b>62</b>	<b>17</b>
	Kelheim	56	56	0
	Landshut	5	1	4
	Regensburg	13 VZ + 4 TZ	3	10
	Freising	4	1	3
	Erding	1	1	
2023/24	<b>Gesamt</b> (Stand 11.04.2024, Nachmeldungen noch möglich)			
	Kelheim	81	49	32
	Landshut			
	Erding	1		1
	Regensburg			
	Freising	4	4	

2. Studierendenzahlen aus dem Landkreis Kelheim an staatlichen Fachakademien für Sozialpädagogik (Abrechnung Gastschulwesen, amtlicher Stichtag 20.10.)

Jahr	Ort	Gesamtzahl	Ausbildungsjahr 1	Ausbildungsjahr 2	SEJ
2020/21	<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	
	Freising	2	1	1	
	Regensburg	14	7	7	
2021/22	<b>Gesamt</b>	<b>19 + 1 Optiprax</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>4</b>
	Freising	3 + 1 Optiprax	1	2	
	Nürnberg	1	1		
	Regensburg	15	3	8	4
2022/23	<b>Gesamt</b>	<b>19 + 2 PiA</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
	Freising	6 + 2 PiA	5	1	
	Nürnberg	1		1	
	Regensburg	12	6	2	4
2023/24	<b>Gesamt</b> (Nachmeldungen noch möglich)				
	Freising	5 + 3 PiA	3	2	
	Landshut	2	2		
	Regensburg				

*Am Rande: Optiprax/PiA (Praxisintegrierte Ausbildung): Anders als bei der klassischen Erzieherausbildung, welche in den ersten beiden Ausbildungsjahren ausschließlich schulisch erfolgt, sind die Studierenden bei der Optiprax/PiA-Ausbildung mit jeweils mindestens 20 Wochenstunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung angestellt und erhalten für ihre Arbeit eine Vergütung. Zugangsvoraussetzung (Fach-)Abitur oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung.*

Von den privaten FAKs liegen wegen fehlender Gastschulbeitragspflicht keine verlässlichen Schülerzahlen vor.

### 3. Schülerpotential für eine staatliche Fachakademie Sozialpädagogik Kelheim

Im Bereich des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG) wurden im Kalenderjahr 2023 61 Anträge für die Erzieherausbildung im 1. und 2. Ausbildungsjahr gestellt. In diesem Zeitraum besuchten ca. 20 Studierende staatliche FAKs, damit mindestens 40 Studierende an privaten FAKs.

Die Klassenstärke einer einzügig geführten FAK liegt i.d.R. bei 20 bis 25 Studierenden. Ein ausreichendes Schülerpotential zur Gründung einer staatlichen FAK ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorhanden.

Hinzu kommt, dass seit der Neugründung der Berufsfachschule für Kinderpflege am BSZ Kelheim 2022/23, welche eine wohnortnahe und verkehrsgünstige Ausbildung für die Jugendlichen im Landkreis ermöglicht, eine verstärkte Nachfrage dieser Erst-Ausbildung eingetreten ist. Die Zahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr hat sich seit dem örtlichen Angebot mehr als verdoppelt. Die Absolventen der Berufsfachschule können nach erfolgreichem Abschluss direkt an die Fachakademie übertreten.

Wohnortnähe und verkehrsgünstige Erreichbarkeit einer FAK wird sicherlich ebenso eine verstärkte Inanspruchnahme dieser dringend benötigten Aufstiegsfortbildung generieren, da anschließend aufgrund des allgemein hohen Personalbedarfs ein wohnortnaher Arbeitsplatz regelrecht garantiert werden kann.

### 4. Ausbildungsangebot Fachakademie für Sozialpädagogik

Von aktuell 73 Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern sind 12 in staatlicher, sieben in kommunaler und 54 in privater Sachaufwandsträgerschaft.

Staatliche Standorte mit Einzugsbereich Landkreis Kelheim:

Landshut (ab 2023)	im Aufbau
Regensburg	110 SuS
Freising	222 SuS

Private Standorte mit Einzugsbereich Landkreis Kelheim:

Landshut Seligenthal	382 SuS
Mallersdorf-Pfaffenberg Franziskanerinnen	85 SuS
Straubing Ursulinen	107 SuS
Regensburg Caritas	311 SuS
Schwandorf Döpfer	173 SuS
Ingolstadt	195 SuS
Eichstätt Maria-Ward	219 SuS

III. Bedarf Fachpersonal Kindertagesbetreuung

1. Für eine erfolgreiche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist ein ausreichendes und vor allem qualifiziertes Angebot an pädagogischen Kräften unabdingbar.

Die staatliche Förderung der Kindertagesbetreuung fordert zur Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten die Beschäftigung von pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften, i.d.R. Erzieher(innen) und Kinderpfleger(innen).

Der Rechtsanspruch für die ein- bis dreijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz ab 1. August 2013 hat zu einem massiven Ausbau von Betreuungsplätzen und damit verbunden einem sehr hohen zusätzlichen Bedarf an pädagogischem Fachpersonal geführt. Im Jahr 2011 wurden in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis 3.759 Kinder von ca. 544 pädagogischen Kräften betreut, im Jahr 2023 wurden 5.178 Kinder von bis zu 1.078 pädagogischen Kräften betreut.

Der Anteil der zu betreuenden Kinder unter und über drei Jahren an den jeweiligen Altersjahrgängen sowohl die tägliche Betreuungszeit der Kinder ist seitdem deutlich gestiegen.

Die Bayerische Staatsregierung hat, um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken, umfangreiche Maßnahmen ergriffen und differenzierte Regelungen bezüglich der Anerkennung und Weiterqualifizierung zu pädagogischem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen getroffen.

Für viele Träger im Landkreis gestaltet sich die Suche nach dem erforderlichen Fachpersonal trotzdem nach wie vor sehr schwierig.

Nach aktueller Aufstellung der Jugendhilfeplanung können derzeit in ca. jeder fünften Kindertageseinrichtung wegen Personalmangel nicht alle möglichen Plätze belegt werden.

2. In der „Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042“ wird auf der Basis 2022 für den Landkreis Kelheim bis 2032 ein überdurchschnittlicher Bevölkerungszuwachs von 5,4 Prozent (+ 6.800) auf 132.500 Einwohner, bis 2042 ein überdurchschnittlicher Bevölkerungszuwachs von 8,9 Prozent (+ 11.200) auf 136.900 Einwohner trotz der negativen natürlichen Bevölkerungsbewegungen (mehr Todesfälle als Geburten) durch Wanderungen vorhergesagt.  
Für die Altersklasse der unter 18-Jährigen wird bis 2042 ein Wachstum von 4 % erwartet, wobei für die Altersgruppen der unter 3-Jährigen sowie die Altersgruppe der 3 -6-Jährigen ein Rückgang von ca. 4,4 Prozent erwartet wird. Es ist trotzdem zu vermuten, dass der Bedarf an pädagogischen Fachpersonal in der Kindertagesbetreuung durch weiter zunehmende Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen ab Vollendung des 1. Lebensjahres sehr hoch bleiben wird. Laut Jugendhilfeplanung waren zum 31.12.2023 ca. 7.207 Kinder grundsätzlich anspruchsberechtigt, die Betreuungsquote liegt für das Kalenderjahr bei ca. 70 Prozent.
3. In der Bevölkerungsvorausberechnung 2040 im Wegweiser Kommune Länderbericht Bayern der Bertelsmann-Stiftung vom 09.04.2024 wird sogar auf der Basis 2020 ein Bevölkerungszuwachs von ca. 11,1 Prozent für den Landkreis Kelheim erwartet.
4. In der von SAGS erstellten Jugendhilfeplanung im Landkreis Kelheim Teilplan Kindertagesbetreuung vom Oktober 2020 wird empfohlen zur Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf zurückgehende Kohorten im Ausbildungsalter und gleichzeitiger Zunahme der Kohorten im Renteneintrittsalter auf den Verbleib und die Gewinnung des (Fach-)Personals zu achten. In den nächsten zwanzig Jahren werden durchgängig mehr Personen das Renteneintrittsalter erreichen und aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden als Jugendliche als Berufsanfänger in den Arbeitsmarkt eintreten.
5. Die Einführung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder aufbauend ab Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2026/27 wird zudem ähnlich wie der Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr weiteres pädagogisches Fachpersonal erforderlich werden lassen.

#### IV. Kosten/Finanzierung

1. Der Berufsschulstandort Kelheim hat in den letzten Jahren durch die Berufsschulreform (Einführung von „Kompetenzzentren“), durch Veränderungen im Ausbildungsgeschehen und wegen rückläufiger Übertritte von anderen Schulen (generell rückläufige Entlasszahlen an den weiterführenden Schulen und den Mittelschulen), einen steten Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen (Verlust der Bau – und E-Technik-Klassen und Rückgang der Schülerzahlen im kaufmännischen Bereich und im Friseurbereich, Rückgang der Schülerzahlen BOS, Rückgang bei FOS/BOS13 – Anlage 8).

Lediglich für die Beschulung neu zugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsener zur Erfüllung der Berufsschulpflicht sind deutlich höhere Schülerzahlen feststellbar (Berufsschule Vollzeit!).

Neue Ausbildungsberufe (z. B. Kaufmann für eCommerce, Fachkraft für die Grundschulkindbetreuung) konnten, nachdem meist nur ein Ausbildungsstandort pro Regierungsbezirk genehmigt wird, für den Standort nicht gewonnen werden. Auch die Erweiterung der FOS/BOS um weitere Ausbildungsrichtungen (z. B. Gesundheit) ist wegen fehlendem Schülerpotential fehlgeschlagen.

Durch die Neugründung der Berufsfachschule für Kinderpflege 2022 konnte zusätzliches Schülerklientel dauerhaft für den Standort Kelheim generiert werden.

Die Errichtung einer FAK wird den Ausbildungsstandort BSZ Kelheim im Hinblick auf Schülerzahl und Ausbildungsangebot zusätzlich stärken. Die FAK mit zusätzlichen SEJ wird die bereits vorhandene Berufsfachschule für Kinderpflege sowie den bereits vorhandenen FOS-Sozial-Bereich ergänzen. Synergieeffekte z. B. beim Einsatz der Lehrer und Nutzung bereits vorhandener Räumlichkeiten sind zu erwarten.

2. Für eine staatliche Fachakademie muss der Landkreis Kelheim den Sachaufwand nach Art. 3 Abs. 2 BaySchFG tragen, die Lehrerversorgung erfolgt von staatlicher Seite.

Für die Studierenden an den staatlichen Fachakademien sind Gastschulbeiträge in Form von Kostenersatz zu leisten (keine pauschale Abrechnung, sondern die tatsächlich entstandenen Kosten werden auf die Schüler umgelegt).

Diese betragen für das Schuljahr 2020/21 ca. 16.000 € (16 Studierende), für das Schuljahr 2021/22 ca. 29.000 € (20 Studierende). Neuere Zahlen liegen noch nicht vor (Tendenz für Sachaufwand/Kostenersatz ansteigend, z. B. wegen gestiegener Energiekosten).

Der Raumbedarf für eine einzügig geführte Fachakademie mit SEJ beträgt im Vollbetrieb ca. 2,5 Klassenzimmer. Die Unterrichtsräume für die praktischen Fächer Kunst- und Werkpädagogik sowie Musik- und Bewegungspädagogik sind am Standort Kelheim bereits vorhanden, hier können Synergieeffekte genutzt werden.

3. Das BSZ Kelheim wird seit Februar 2020 bis voraussichtlich Ende 2026 im laufenden Betrieb entsprechend des am 19.04.2018 von der Regierung von Niederbayern genehmigten Raumprogramms baulich erneuert (Werkstätten, Sporthalle) und generalsaniert (4 Bauabschnitte; prognostizierte Kosten i. H. v. 46,9 Mio. Euro).

Das genehmigte Raumprogramm basiert auf den Schülerzahlen aus dem Jahr 2017.

Die Geltungsdauer der schulaufsichtlichen Genehmigung des Bauprogrammes für die Generalsanierung des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kelheim, Bauabschnitt 3 und 4, Sanierung von Ost- und Westflügel, wurde zuletzt mit Email vom 04.03.2024 erneut um ein Jahr verlängert.

Bei einem Ortstermin am 21.03.2024 wurde festgestellt, dass der für eine FAK zusätzlich benötigte Raumbedarf einschließlich SEJ mit geringen Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude bereitgestellt werden kann, auch während der andauernden Generalsanierung.

Um den laufenden Betrieb und die Sanierungsarbeiten bestmöglich zu koordinieren, wird es allerdings notwendig sein, dass zumindest im ersten Jahr die Klasse der FAK zeitweise in andere Räumlichkeiten „wandert“. Die Schulleitung ist zuversichtlich, „dass man durch eine flexible Handhabung sowohl den Anforderungen der Sanierung gerecht werden als auch ein reibungsloser Ablauf des Unterrichts gewährleisten kann“ (Email vom 05.04.2024).

Durch die Neugründung einer FAK ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit zur Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes bzw. der zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Planungen für den Standort Kelheim abzusehen.

Während den Ausführungen von Frau Rappl erscheint Kreisrat Reimer zur Sitzung.

Die Wortmeldungen der Kreisräte Schweiger Christian, Nerb und Blascheck fallen positiv aus. Die Nachfrage von Kreisrat Zieglmeier wird beantwortet.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Antrag des Beruflichen Schulzentrums Kelheim auf Errichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik am Schulstandort Kelheim wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis Kelheim verpflichtet sich, ab dem Schuljahr 2025/26 den erforderlichen Sachaufwand nach Art. 3 Abs. 2 BaySchFG für eine staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik in der gegliederten Ausbildungsform einschließlich Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) dauerhaft zur Verfügung zu stellen.  
Der Raumbedarf für die Fachakademie für Sozialpädagogik ist dabei (auch während der laufenden Generalsanierung) ohne zusätzliche Räumlichkeiten (Container oder externe Anmietung o.ä.) organisatorisch im Bestandsgebäude zu bewerkstelligen. Evtl. sind hierfür kleinere Umbaumaßnahmen erforderlich.

Dafür: 13 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 306: Bekanntgabe der Jahresrechnung 2023**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Reinhard Schmidbauer, Kreiskämmerer. Er stellt den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 9) vor. Die Jahresrechnung 2023 wurde erstellt und wird dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme erläutert.

Die Jahresrechnung 2023 wird nach Bekanntgabe im Kreisausschuss dem Kreisrechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Jahresrechnung 2023 des Landkreises Kelheim wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 16:45 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier

Kreisausschusssitzung 16.05.2024

# Beschluss über die Gebührensatzungen ASZ

auf Grundlage der  
Benutzungsgebührenkalkulation der  
Dr. Schulte Röder Kommunalberatung UG  
(haftungsbeschränkt) & Co. KG

# Anlass der Gebührenkalkulation

Gemäß Art.8 KAG können Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen und ihres Eigentums Benutzungsgebühren erheben. Das Atemschutzzentrum des Landkreises Kelheim hat bisher keine Benutzungs- oder Gebührensatzung. Abrechnungen erfolgten bisher über vertragliche Vereinbarungen, diese wurden gekündigt.

Im Juli 2020 wurde daher die Dr. Schulte Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG mit der Ermittlung des spezifischen Anlagennachweises und der Berechnung der Aufwendungs- und Kostenersätze für die Atemschutzwerkstatt und der Atemschutzübungsanlage des Landkreises Kelheim beauftragt.

# Bemessungsgrundlage der Gebühren

- Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG.
- Zu den Kosten im Sinn des Absatzes 2 Satz 1 gehören insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Den Abschreibungen zugrunde zu legen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungszeitwerte, die jeweils um Beiträge und ähnliche Entgelte zu kürzen sind und um Zuwendungen gekürzt werden können. Art. 8 Abs. 3 KAG
- Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung oder das kommunale Eigentum benutzen; Art. 8 Abs. 4 KAG

# Bemessungsgrundlage der Gebühren

- Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Art. 8 Abs. 6 KAG

# Unterhaltskosten

Aufteilung der gesamten Unterhaltskosten	2020	2021	2022	Mittelwert 2020, 2021, 2022
neutral	214.649,52 €	149.652,34 €	224.268,55 €	196.190,14 €
durchlaufender Posten	23.784,48 €	29.335,72 €	16.995,87 €	23.372,02 €
Atemschutzstrecke	15.737,42 €	19.216,26 €	25.198,73 €	<b>20.050,80 €</b>
Atemschutzwerkstatt	6.677,94 €	9.568,46 €	15.669,98 €	<b>10.638,80 €</b>
Werkstatt/Kompressor	2.173,85 €	2.591,75 €	529,33 €	<b>1.764,98 €</b>
Werkstatt, Reparatur Masken	- €	- €	108,11 €	<b>36,04 €</b>
Werkstatt-Wartung Masken	- €	- €	301,78 €	<b>100,59 €</b>
Reinigungsmaschine Meiko	479,04 €	1.358,78 €	€	<b>612,61 €</b>
Reinigungsmaschine Top Clean Meiko	- €	582,94 €	1.042,20 €	<b>541,71 €</b>
SmartCheck: Maskenprüfung	2.309,75 €	- €	1.577,27 €	<b>1.295,67 €</b>
ProfiCheck: Pressluftatmer, Lungenautomat	412,33 €	- €	€	<b>137,44 €</b>
Maskenprüfung (kleines Prüfgerät)	547,20 €	- €	€	<b>182,40 €</b>
TopClean M Turm	- €	2.356,00 €	€	<b>785,33 €</b>
Dichtigkeitsprüfung Masken	- €	- €	724,71 €	<b>241,57 €</b>
DrägerAerotest	224,65 €	- €	€	<b>74,88 €</b>
Flaschenfüllung	- €	- €	1.898,54 €	<b>632,85 €</b>
Personalaufwand	37.798,03 €	40.357,32 €	55.751,11 €	44.635,49 €
Atemschutzwerkstatt Verw.Kosten	11.758,67 €	11.278,69 €	11.994,80 €	<b>11.677,39 €</b>
Atemschutzstrecke Verw. Kosten	3.919,56 €	3.759,57 €	3.998,27 €	<b>3.892,47 €</b>
Summe:	320.472,45 €	270.057,84 €	360.059,25 €	316.863,18 €

# Unterhaltskosten

Die Unterhaltungskosten werden wie folgt zugeordnet:	
Füllkosten	2.472,71 €
Maskenprüfung	1.993,72 €
Reinigungskosten	1.939,65 €

# Jährliche kalkulatorische Kosten

## A. Atemschutzstrecke

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	jährliche kalk. AfA	jährlicher kalk. Zins [Halbwert-Methode]	Restbuchwert
1300 Gebäude	372.917,83 €	<b>7.912,69 €</b>	<b>4.167,22 €</b>	92.724,20 €
baul. Teil	338.152,86 €	6.763,06 €	3.804,22 €	84.803,63 €
baul. Teil (Fliesenarbeiten)	14.012,80 €	560,51 €	157,64 €	560,52 €
baul. Teil (Rolläden)	7.052,00 €	141,04 €	79,34 €	6.910,96 €
elektrot. Teil	2.498,11 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Heizungstechnik	7.459,45 €	298,38 €	83,92 €	298,37 €
sanitärer Teil	3.742,61 €	149,70 €	42,10 €	149,72 €
1490 Außenanlage	72.684,22 €	<b>3.346,03 €</b>	<b>752,86 €</b>	63.575,63 €
Außenanlage	5.763,56 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Außenanlage incl. Parkplatz	66.920,66 €	3.346,03 €	752,86 €	63.574,63 €
1600 Grunddienstbarkeiten	2.611,26 €	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	2.611,26 €
Grunddienstbarkeit (Erbbaurecht)	2.611,26 €	0,00 €	0,00 €	2.611,26 €
3100 Ausstattung	10.131,55 €	<b>753,66 €</b>	<b>113,99 €</b>	3.878,04 €
Pyramide für Übungsstrecke	1.400,00 €	70,00 €	15,75 €	770,00 €
Überwachungsanlage für Übungsanlage	3.808,55 €	380,86 €	42,85 €	380,84 €
Übungsanlage, Durchgangstrecke	3.790,00 €	189,50 €	42,64 €	2.274,00 €
Wärmebildkamera FLIR K2	1.133,00 €	113,30 €	12,75 €	453,20 €
8620 Zuschüsse	72.553,14 €	<b>(-)2.517,59 €</b>	<b>(-)816,23 €</b>	15.680,24 €
Zuschuss (Hochwasserschaden)	72.553,14 €	2.517,59 €	816,23 €	15.680,24 €
Gesamtergebnis	530.898,00 €	14.529,97 €	5.850,30 €	178.469,37 €

**B. Atemschutzwerkstatt:**

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	jährliche kalk. AfA	jährlicher kalk. Zins [Halbwert-Methode]	Restbuchwert
1300 Gebäude	959.944,17 €	<b>26.426,78 €</b>	<b>10.799,37 €</b>	900.173,30 €
Anschluß Nahwärme	23.000,00 €	920,00 €	258,75 €	22.080,00 €
baul. Teil	512.874,81 €	10.257,50 €	5.769,85 €	472.140,35 €
baul. Teil (Bodenbelag Bereitstellung)	3.340,56 €	66,81 €	37,58 €	3.273,75 €
baul. Teil (Dach)	52.274,72 €	1.045,49 €	588,09 €	51.229,23 €
baul. Teil (Fenster)	72.856,38 €	1.457,13 €	819,63 €	71.399,25 €
baul. Teil (Fliesenarbeiten)	1.731,91 €	69,28 €	19,48 €	69,27 €
baul. Teil (Innentüren)	26.091,48 €	521,83 €	293,53 €	25.569,65 €
elektrot. Teil	68.887,76 €	4.133,27 €	774,99 €	64.754,49 €
Heizungstechnik	23.731,35 €	949,26 €	266,98 €	21.933,88 €
Lüftungstechnik	113.314,49 €	4.532,58 €	1.274,79 €	108.781,91 €
sanitärer Teil	61.840,71 €	2.473,63 €	695,70 €	58.941,52 €
1490 Außenanlage	40.014,96 €	<b>1.965,13 €</b>	<b>442,15 €</b>	37.338,48 €
Außenanlage	712,35 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Außenanlage incl. Parkplätze	39.302,61 €	1.965,13 €	442,15 €	37.337,48 €
1600 Grunddienstbarkeiten	728,13 €	<b>0,00 €</b>	<b>16,38 €</b>	728,13 €
Grunddienstbarkeit (Erbbaurecht)	100,38 €	0,00 €	2,26 €	100,38 €
Grunddienstbarkeit (Erbbaurecht) FN 1265/1	222,35 €	0,00 €	5,00 €	222,35 €
Grunddienstbarkeit FN 1333/13	405,40 €	0,00 €	9,12 €	405,40 €
2700 betriebstechn. Anlagen	39.700,13 €	<b>2.382,01 €</b>	<b>446,64 €</b>	34.208,03 €
Druckluftversorgungsanlage	15.485,84 €	929,15 €	174,22 €	14.556,69 €
Füllschläuche, Atemluftanlage	2.460,00 €	147,60 €	27,68 €	2.312,40 €
Hochdruck-Luftversorgung	8.639,11 €	518,35 €	97,19 €	5.010,67 €
Zutrittskontrolle/Schliessanlage	13.115,18 €	786,91 €	147,55 €	12.328,27 €

3100 Ausstattung	94.440,79 €	<b>11.514,74 €</b>	<b>1.062,47 €</b>	59.924,46 €
Draeger Aerotest Simultan HP 6525951	1.763,16 €	176,32 €	19,84 €	352,62 €
Edelstahlmöbel	13.298,00 €	1.329,80 €	149,60 €	11.968,20 €
Einbauküche	7.268,13 €	726,81 €	81,77 €	6.541,32 €
Garderobenschrank	2.709,59 €	270,96 €	30,48 €	2.438,63 €
Hackenleiste	17,57 €	16,57 €	0,20 €	1,00 €
Maskentrockenschrank OSMA MTS 1800	3.684,00 €	368,40 €	41,45 €	1.473,60 €
Möbel	14.184,64 €	1.418,46 €	159,58 €	12.766,18 €
MSA SmartCHECK (Prüfgerät f. Pressluftatmer)	15.071,48 €	1.507,15 €	169,55 €	9.042,88 €
Prüfgerät SmartCHECK Atemschutz II (Masken)	6.930,37 €	692,03 €	77,97 €	1,00 €
Reinigungseinrichtung Top Clean Meiko	17.467,00 €	1.746,70 €	196,50 €	6.986,80 €
Schwerlastregale	5.808,75 €	580,88 €	65,35 €	5.227,87 €
Sitzbänke	2.508,00 €	250,80 €	28,22 €	2.257,20 €
SmartCHECK Module (Prüfgerät f. Pressluftatmer)	1.443,60 €	144,36 €	16,24 €	866,16 €
Transportwagen 15x6L bzw. 6,8L Flaschen	2.286,50 €	2.285,50 €	25,72 €	1,00 €
8620 Zuschüsse	67.147,23 €	<b>(-)2.330,02 €</b>	<b>(-)755,41 €</b>	52.399,23 €
Zuschuss (Atemluftkompressor)	7.580,00 €	263,03 €	85,28 €	2.595,15 €
Zuschuss (Ausstattung)	10.600,00 €	367,82 €	119,25 €	10.232,18 €
Zuschuss (Hochwasserschaden)	8.967,23 €	311,17 €	100,88 €	1.938,00 €
Zuschuss (Neubau)	30.000,00 €	1.041,00 €	337,50 €	28.959,00 €
Zuschuss (Prüfstand, MSA SmartCHECK)	5.000,00 €	173,50 €	56,25 €	4.501,55 €
Zuschuss (Reinigungseinrichtung TopClean M)	5.000,00 €	173,50 €	56,25 €	4.173,35 €
Gesamtergebnis	1.201.975,41 €	44.618,68 €	13.522,42 €	1.084.771,63 €

C. Atemschutzzentrum - Leihgeräte

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskost en	jährliche kalk. AfA	jährlicher kalk. Zins [Halbwert- Methode]	Restbuchwert
3100 Ausstattung	31.272,45 €	<b>1.641,73 €</b>	<b>351,84 €</b>	20.865,69 €
AirGo PRO MSA Pressluftatmer	2.054,00 €	102,71 €	23,11 €	1.232,36 €
Atemluftflasche INSPIRO 6,8L 300 bar	7.960,00 €	398,00 €	89,56 €	6.580,00 €
Lungenautomat Auta-MaXX	1.860,66 €	93,03 €	20,93 €	837,30 €
Lungenautomat MSA M1-ESA	4.857,00 €	242,85 €	54,64 €	4.614,15 €
Lungenautomaten Überdruck	2.634,24 €	131,71 €	29,64 €	1.975,68 €
Pressluftatmer AirGo-Pro incl. Lungenautomat	102,50 €	5,13 €	1,15 €	30,73 €
Pressluftatmer AirGo incl. Lungen-	307,50 €	15,38 €	3,46 €	92,23 €
Pressluftatmer Grundgeräte	4.834,23 €	241,71 €	54,39 €	1.691,98 €
Pressluftatmer MSA Grundgeräte	5.080,32 €	254,01 €	57,16 €	3.810,26 €
Rollcontainer Flaschenwagen AT-24-C	1.582,00 €	157,20 €	17,80 €	1,00 €
Gesamtergebnis	31.272,45 €	1.641,73 €	351,84 €	20.865,69 €

# Berechnung der Gebühren

## **Atenschutzübungsstrecke**

Atenschutzwerkstatt

Leihgeräte

## Ersatzkostenkalkulation Feuerwehrwesen Atemschutzstrecke

A. Lohnkosten	Arbeitszeit	Stunden
Gesamte Arbeitszeit (Mittelwert aus 2018, 2019, 2022)* *die Corona-Jahre 2020 und 2021 blieben unberücksichtigt	Gemäß Stundennachweis	539 Std.
Lohnkosten brutto (tatsächlich ausbezahlte Bruttokosten 2018, 2019, 2022)		9.005,93 €
+ Zuschlag Verwaltungskostenumlage		3.892,47 €
<b>Gesamt</b>		<b>12.898,40 €</b>
<b>Lohnkosten pro Stunde</b>		<b>23,92 € /Std.</b>
<b>bei zwei Anlagenfahrern/Ausbildern</b>		<b>47,84 € /Std.</b>
<b>Kosten Person pro Durchgang, bei 3 Teams a 2 Personen pro Stunde</b>		<b>7,97 €</b>
<b>B. kalkulatorische Kosten VORABPRODUKTION 2024</b>		
Kalkulatorische AfA (Gebäude)		7.912,69 €
Kalkulatorischer Zins Gebäude (Gebäude)		4.167,22 €
Kalkulatorische AfA (Ausstattung)		753,66 €
Kalkulatorischer Zins (Ausstattung)		113,99 €
Kalkulatorische AfA (Außenanlage)		3.346,03 €
Kalkulatorischer Zins (Außenanlage)		752,86 €
Kalkulatorische Auflösung (Zuschüsse)		-2.517,59 €
Kalkulatorischer Zins (Zuschüsse)		-816,23 €
<b>Kalkulatorische Kosten Gesamt</b>		<b>13.712,63 €</b>
davon Anteil Übungsstreckenanlage:		4.364,51 €
davon Anteil Schulungsraum:		2.210,19 €
davon Anteil Aufenthaltsraum:		1.563,15 €
davon sonstige Räume (Flure, Heizungsraum etc.):		5.574,78 €
<b>jährliche Unterhaltungskosten (Mittelwert 2020-2022)</b>		<b>20.050,80 €</b>
davon Anteil Übungsstreckenanlage:		6.381,85 €
davon Anteil Schulungsraum:		3.231,77 €
davon Anteil Aufenthaltsraum:		2.285,66 €
davon sonstige Räume (Flure, Heizungsraum etc.):		8.151,53 €
<b>Gesamtkosten Übungsstreckenanlage:</b>		<b>10.746,36 €</b>
Anzahl der Atemschutzträger pro Saison (Mittelwert 2018, 2019, 2022) (da 2020 und 2021 keine Durchgänge wegen Corona)		751
<b>kalkulatorische Kosten* pro Begehung / Atemschutzträger</b>		<b>14,31 €</b>
* aus Vermögensbuchführung SRK		
<b>Kosten Person pro Durchgang, bei 3 Teams a 2 Personen pro Stunde</b>		<b>7,97 €</b>
<b>Kostendeckung Begehungskosten / Atemschutzträger</b>		<b>22,28 €</b>

# Berechnung der Gebühren

Atenschutzübungsstrecke

**Atenschutzwerkstatt**

Leihgeräte

## Ersatzkostenkalkulation Feuerwehrewesen Atemschutzwerkstatt ASW

### A. Lohnkosten

	Arbeitszeit gemäß Stundennachweis	Stunden
Gesamte durchschnittl. Arbeitszeit / Jahr (Mittelwert aus 2018, 2019, 2022)*		2.177 Std.
*die Corona-Jahre 2020 und 2021 blieben unberücksichtigt		
Lohnkosten brutto (tatsächlich ausbezahlte Bruttokosten 2018, 2019, 2022)		38.890,26 €
+ Zuschlag Verwaltungskostenumlage		11.677,39 €
Gesamt		50.567,65 €
Lohnstundenkosten		23,23 €

### B. kalkulatorische Kosten VORABPRODUKTION 2024

Kalkulatorische AfA (Gebäude)		26.426,78 €
Kalkulatorischer Zins Gebäude (Gebäude)		10.799,37 €
Kalkulatorische AfA (Dienstbarkeiten)		0,00 €
Kalkulatorischer Zins (Dienstbarkeiten)		16,38 €
Kalkulatorische AfA (Ausstattung)		11.514,74 €
Kalkulatorischer Zins (Ausstattung)		1.062,47 €
Kalkulatorische AfA (betriebstechn. Anlagen)		2.382,01 €
Kalkulatorischer Zins (betriebstechn. Anlagen)		446,64 €
Kalkulatorische AfA (Außenanlage)		1.965,13 €
Kalkulatorischer Zins (Außenanlage)		442,15 €
Kalkulatorische Auflösung (Zuschüsse)		-2.330,02 €
Kalkulatorischer Zins (Zuschüsse)		-755,41 €

### B 1. kalkulatorische Kosten aus Investitionen 2024

Gebäude:		
baulicher Teil	36.609,05 €	
jährliche Abschreibung mit 2,000%		732,18 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		411,85 €
Heizung/Lüftung/Sanitär	211.626,91 €	
jährliche Abschreibung mit 4,000%		8.465,08 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		2.380,80 €
elektrot. Teil	63.316,81 €	
jährliche Abschreibung mit 6,000%		3.799,01 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		712,31 €
Druckversorgungsanlage	8.834,89 €	
jährliche Abschreibung mit 6,000%		530,09 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		99,39 €
Zuschüsse	-55.500,00 €	
jährliche Auflösung mit 3,217 % (Vermögenbuchführung)		-1.785,44 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		-624,38 €

<b>Kalkulatorische Kosten Gesamt</b>	<b>Zuordnung:</b>	<b>66.691,15 €</b>
davon Atemschutzwerkstatt:		59.010,96 €
davon Druckluftanlage:	(Füllungen)	2.523,68 €
davon Draeger Aerotest Simultan HP 6525951	(Füllungen)	196,16 €
davon Reinigungseinrichtung Top Clean Meiko	(Masken, Lungenautomat, Pressluftatmer)	1.943,20 €
davon Maskentrockenschrank OSMA MTS 1800	(Masken, Lungenautomat, Pressluftatmer)	409,85 €
davon Prüfgerät SmartCHECK Atemschutz II (Masken)	(Masken)	770,00 €
davon MSA SmartCHECK (Prüfgerät f. Pressluftatmer)	(Pressluftatmer, Lungenautomat)	1.676,70 €
davon SmartCHECK Module (Prüfgerät f. Pressluftatmer)	(Pressluftatmer, Lungenautomat)	160,60 €
<b>jährliche Unterhaltungskosten (Mittelwert 2020-2022)</b>		<b>10.638,80 €</b>
<u>C. Gerätekosten</u>		
<u>C.1 Prüfkosten:</u>		
Prüfvorgänge (Mittelwert 2018, 2019, 2022)		9238
<b>Kalkulatorische Kosten Atemschutzwerkstatt</b>		<b>59.010,96 €</b>
<b>jährliche Unterhaltskosten</b>		<b>10.638,80 €</b>
Kalkulatorische Kosten Gebäude (Anteil je Prüfung)		7,54 €
Gesamtkosten je Prüfung		7,54
<u>C.2 Reinigungskosten / Füllkosten</u>		
(Mittelwert 2020 - 2022)		
Unterhaltskosten Füllgeräte: (Pressluftflaschen)		2.472,71 €
kalk. Kosten Füllgeräte:		2.719,84 €
Sonderkosten Füllungen		5.192,54 €
bei durchschnittlich 1812 Füllungen	pro Füllung	2,87 €
Unterhaltskosten Reinigungsgeräte: (Masken, Lungenautomat, Pressluftatmer)		1.939,65 €
kalk. Kosten Reinigungsgeräte:		2.353,05 €
Sonderkosten Reinigung Masken, Lungenautomat, Pressluftatmer		4.292,70 €
bei durchschnittlich 7403 Reinigungen	pro Reinigung	0,58 €
Unterhaltskosten Pressluftatmer, Lungenautomat:		137,44 €
kalk. Kosten Pressluftatmer, Lungenautomat :		1.837,30 €
Sonderkosten Pressluftatmer, Lungenautomat		1.974,74 €
bei durchschnittlich 3962 Wartungen	pro Wartung	0,50 €
Unterhaltskosten Atemschutzmasken		1.856,27 €
kalk. Kosten Masken		770,00 €
Sonderkosten Maskenüberprüfung		2.626,27 €
bei durchschnittlich 3441 Prüfungen	pro Prüfung	0,76 €
Prüfung/Reinigung/Desinfektion		ø Anzahl p.a.
Atemschutzmaske		3441
Lungenautomat		2799
Pressluftatmer		1163
CSA Schutanzug prüfen (ohne Reinigung und Desinfektion)		24

Kosten je Atemschutzmaske	
kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
Sonderkosten Reinigung	0,58 €
Sonderkosten Prüfung	0,76 €
Lohnkosten anteilig (10 Minuten)	3,87 €
<b>Gesamtkosten je Maske</b>	<b>12,75 € / Maske</b>
Kosten je Lungenautomat	
kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
Sonderkosten Reinigung	0,58 €
Sonderkosten Wartung	0,50 €
Lohnkosten anteilig	5,03 €
<b>Gesamtkosten je Lungenautomat</b>	<b>13,65 € / Lungenautomat</b>
Kosten je Pressluftatmer	
kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
Sonderkosten Reinigung	0,58 €
Sonderkosten Pressluftatmer	0,50 €
Lohnkosten anteilig	5,81 €
<b>Gesamtkosten je Pressluftatmer</b>	<b>14,43 € / Pressluftatmer</b>
Kosten je Chemikalienschutzanzug (CSA)	
kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
Sonderkosten Reinigung	0,00 €
Sonderkosten Prüfung	0,00 €
Lohnkosten anteilig	17,42 €
<b>Gesamtkosten je CSA</b>	<b>24,96 € / CSA</b>
Kosten je Füllung (Standartflasche 300 bar, 6,8 Liter)	
kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
Sonderkosten Füllungen	2,87 €
Sonderkosten Prüfung	0,00 €
Lohnkosten anteilig	2,71 €
<b>Gesamtkosten je Füllung</b>	<b>13,12 € / Füllung</b>
Pressluftflasche 200 bar, 2 Liter	<b>10,81 € / Füllung *</b>
Pressluftflasche 200 bar, 4 Liter	<b>11,37 € / Füllung *</b>
Pressluftflasche 200 bar, 10 Liter	<b>13,06 € / Füllung *</b>
Pressluftflasche 300 bar, 2 Liter	<b>11,09 € / Füllung *</b>
Pressluftflasche 300 bar, 6 Liter	<b>12,78 € / Füllung *</b>
Pressluftflasche 300 bar, 6,8 Liter	<b>13,12 € / Füllung *</b>

\* die Berechnung basiert auf der Berechnung der Standartflasche (300 bar 6,8 Liter). Lediglich die "Sonderkosten Füllungen" wurden anhand von bar und Liter umgerechnet !

# Berechnung der Gebühren

Atemschutzübungsstrecke

Atemschutzwerkstatt

**Leihgeräte**

<b>Ersatzkostenkalkulation Feuerwehrwesen Leihgeräte Atemschutzzentrum</b>			
<u>A. Lohnkosten</u>			
	Arbeitszeit		Stunden
	gemäß Stundennachweis		2.177 Std.
(Mittelwert aus 2018, 2019, 2022)*			
*die Corona-Jahre 2020 und 2021 blieben unberücksichtigt			
Lohnkosten brutto (tatsächlich ausbezahlte Bruttokosten 2018, 2019, 2022)			38.890,26 €
+ Zuschlag Verwaltungskostenumlage			11.677,39 €
<b>Gesamt</b>			<b>50.567,65 €</b>
Lohnstundenkosten			23,23 €
<u>B. kalkulatorische Kosten VORABPRODUKTION 2024</u>			
Kalkulatorische AfA			1.641,73 €
Kalkulatorischer Zins			351,84 €
<b>Kalkulatorische Kosten Gesamt</b>			<b>1.993,57 €</b>
bei durchschnittlich 478 Ausleihungen		pro Ausleihung	478
zuzüglich Zeiteanteil für die Ausleihung (10 Minuten)			3,87 €
<b>Kosten Leihgerät pro Stück:</b>			<b>8,04</b>

# Gegenüberstellung Gebühren alt – neu

Gebührenpreissteigerung Leistung	alt	neu	
Atemschutzmaske	8,5	12,75	
Lungenautomat	8,5	13,65	
Pressluftatmer	19,2	14,43	
CSA	22,5	24,96	
Flasche 200 bar, 2 Liter	2,2	10,81	
Flasche 200 bar, 4 Liter	4,5	11,37	
Flasche 200 bar, 10 Liter	11,2	13,06	
Flasche 300 bar, 2 Liter	2,8	11,09	
Flasche 300 bar, 6 Liter	9	12,78	
Flasche 300 bar, 6,8 Liter	10,7	13,12	
Personal pro Viertelstunde	5,63	5,81	
Übungsdurchgang	12,5	22,28	
Summe	117,23	166,11	
			zuzüglich 24,- € "Strafgebühr" pro verspäteter oder fehlender Abmeldung des Übungsdurchgangs
			zuzüglich Gebühr von 8,04 € pro Ausgabe einer Leihgerätschaft
			zuzüglich Gebühr von 22,28 € pro Übungsdurchgang für FFW

# Gegenüberstellung Gebühren

Berechnungsbeispiel Muster-Feuerwehr xy  
bisherige Kosten – neue Kosten

Rechnung 1. Quartal 2024								
Kosten für Ersatzteile	weitere Realkosten: Anzahl	Wartungseinheiten /Personalkosten pro Viertelstunde	Lungen- automaten	Pressluft- atmer	Masken	Flaschen 6Ltr./300ba r	Flaschen 6,8 Ltr./300 bar	Gesamtkosten netto:
537,61	Gebühr	21	25	17	23	1	24	
		118,23	212,5	326,4	195,5	9	256,8	1656,04
mit neuen Gebühren								
537,61		122,01	341,25	245,31	293,25	12,78	314,88	1867,09
				zuzüglich 26x Leihgebühr				209,04
				zuzüglich Kosten für 6 Übungsdurchgänge				133,68
				Gesamtgebühr neu				2209,81
								(+ evtl. Leihgebühren bei Übungsdurchgängen)

# Fragen?



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



# Kalkulation der Ersatzkosten für das Atemschutzzentrum des Landkreises Kelheim

**Achtung:**

**Die Kalkulation erfolgte auf Basis von NETTO-Beträgen !**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Atemschutzzentrum – ALLGEMEIN</b> .....	<b>1</b>
1. Ansprechpersonen .....	1
<b>II. AUFBAU DER KALKULATION</b> .....	<b>1</b>
<b>IV. ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN</b> .....	<b>2</b>

## Anlagenverzeichnis

<u>Anlage</u>	<u>Seiten der Anlage</u>
<b>1 – 6    Gebührenkalkulation</b>	<b>1 – 17</b>

## I. ATEMSCUTZZENTRUM – ALLGEMEIN

### 1. Ansprechpersonen

Die Kalkulation der ist unter Mithilfe und Auskünften des Fachpersonales des Landratsamtes Kelheim entstanden. Die Auskünfte erteilten uns:

Frau Weiß	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Falk	Finanzverwaltung
Herr Riepl	Atemschutzzentrum

## II. AUFBAU DER KALKULATION

Als Bemessungszeitraum für die Berechnungen wurden die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 herangezogen. Die ermittelten Daten hinsichtlich der Personalsituation, der Einsatzstunden, der Sach- und Unterhaltungskosten des Bemessungszeitraumes sind Kalkulationsgrundlage zur Berechnung der Pauschalsätze.

Bei Ermittlung der statistische Zahlen (z.B. Wartungsanzahl, Durchgänge Atemschutzstrecke etc.) wurden, nach Rücksprache mit oben genanntem Fachpersonal, die Jahre 2018, 2019 und 2022 zu Grunde gelegt. Die Corona-Jahre 2020 und 2021 wurden ausgeklammert.

Die Aufteilung der Kostenmassen in der Vermögenbuchführung bzw. die Aufteilung der Unterhaltskosten erfolgte nach Rücksprache mit oben genanntem Fachpersonal. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war erfolgte die Aufteilung anhand der ermittelten Quadratmeter der einzelnen Bereiche (Atemschutzwerkstatt, Atemschutzstrecke) bzw. Räume.

Die Kalkulation erfolgte auf Basis von NETTO-Werten. **Somit handelt es sich bei allen ermittelten Gebührensätzen bzw. Kostenersätzen um Nettobeträge.**

Aufgestellt:  
Veitshöchheim, den 18.04.2024

i.A. 

A. Winkler

### **III. ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN**

#### **Vermögensbuchführung/Benutzungsgebührenkalkulationen/Beitragsbedarfsberechnungen**

#### **Hinweise/Datenschutz/allgemeine Geschäftsbedingungen/ Grundlagenermittlung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Datenschutzrecht zu beachten und die ihm anvertrauten Daten nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers zu verwenden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden betrieblichen Angelegenheiten strengstes Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer im Einzelfall ausdrücklich von dieser Schweigepflicht. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch über das Ende der Dienstleistungsvereinbarungen hinaus fort. Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter sowie von ihm im Rahmen der Durchführung seiner Aufgaben eingeschaltete Dritte entsprechend zu verpflichten.

Der Auftragnehmer haftet für die sorgfältige Auswahl und für schuldhaftes Handeln seiner Mitarbeiter vorbehaltlich einer Änderung der Gesetzeslage bzw. der Rechtsprechung. Ein Haftungsanspruch kann nicht auf mündliche Auskünfte gegründet werden. Im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer untereinander haftet der Auftragnehmer nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Haftungsanspruch, gleich aus welchem Rechtsgrund, erstreckt sich nicht auf mittelbare Schäden und ist im Übrigen der Höhe nach durch ein Fünftel des Wertes des erteilten Auftrages des betreffenden Jahres für die übertragene Aufgabe begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Das Recht auf Nachbesserung bleibt hiervon unberührt. Haftungsansprüche verjähren nach Ablauf von sechs Monaten ab dem Datum der entsprechenden Rechnungsstellung. Der Auftraggeber stellt entsprechend der Amtshaftung für Beamte den Auftragnehmer von Ersatzansprüchen Dritter frei.

Der Auftragnehmer nimmt keine Aufgaben wahr, die der örtlichen bzw. überörtlichen Rechnungsprüfung obliegen. Der Auftragnehmer legt seiner Arbeit zugrunde, durch den Auftraggeber von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis erhalten zu haben, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Unterlagen und Angaben des Auftraggebers als richtig und vollständig zugrunde zu legen. So geht der Auftragnehmer insbesondere von ordnungsgemäßen, vollständigen, perioden- und verursachergerecht gegliederten Buchhaltungsergebnissen aus, in denen sich keine sachlich nicht relevanten (auszugliedernden) Werte befinden.

Auszüge aus den Unterlagen, Belege, Akten, Datenträger werden dem Auftraggeber spätestens nach Abschluss der Arbeiten wieder ausgehändigt. Der Transport aller Unterlagen und Arbeitsergebnisse erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

Werden Formulare des Auftragnehmers verwendet, so sind die Urheberrechte des Auftragnehmers zu beachten. Eine Vervielfältigung, Weitergabe etc. ist nicht zulässig.

Wird dem Auftraggeber Software überlassen, so dürfen ohne die schriftliche Erlaubnis des Auftragnehmers keine Bestandteile der überlassenen Dokumentationen, der Anwendungshandbücher bzw. der Software zu irgendeinem Zwecke auf elektronischem oder mechanischem Wege, die Photokopie und Datenspeicherung einbegriffen, kopiert, übermittelt oder vervielfältigt werden.

Beleg	Text	Betrag	Summe	Zuordnung
<b>J. Haushaltsstelle 1301.1410 Nutzungsentgelt PV Anlage</b>				
	Nutzungsentgelt PV-Anlage	742,85 €	<b>742,85 €</b>	neutral
<b>J. Haushaltsstelle 1301.1621 Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände</b>				
	<i>nicht berücksichtigt, da neue Gebührenkalkulation erfolgt</i>	208.470,24 €	<b>208.470,24 €</b>	neutral
<b>Haushaltsstelle 1301.4098 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit -Sonderdienste-</b>				
	PS-Personalintegration	32.001,87 €	<b>32.001,87 €</b>	Personalaufwand
<b>Haushaltsstelle 1301.4488 Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung -Sonderdienste-</b>				
	PS-Personalintegration	5.796,16 €	<b>5.796,16 €</b>	Personalaufwand
<b>Haushaltsstelle 1301.5010 Unterhalt eigener Gebäude</b>				
1	Austausch Batterie von Defi, Sanitätsraum Übungsanlage	259,00 €		Atemschutzstrecke
6	Schaumlöcher TOTAL (2)	256,30 €		Atemschutzstrecke
7	Quik-Combo-Elektrode f. Defi	81,50 €		Atemschutzstrecke
8	Neuverlegung Aufputz Hochdruck für Prüfstand	1.961,00 €		Atemschutzwerkstatt
11	Tischfüße, Kabelset	25,80 €		Atemschutzwerkstatt
12	Arbeitsplatte/Kantenstreifen	201,14 €		Atemschutzwerkstatt
5	Periodischer Wartungsauftrag Feuerlöcher	15,53 €		25% Atemschutzwerkstatt
5	Periodischer Wartungsauftrag Feuerlöcher	46,61 €		75% Atemschutzstrecke
10	Verrechnung Handwerkerleistung	208,29 €		25% Atemschutzwerkstatt
10	Verrechnung Handwerkerleistung	624,86 €		75% Atemschutzstrecke
4	Reparatur PG-A	447,00 €		Werkstatt/Kompressor
9	Wartung Gasheizung	32,50 €		25% Atemschutzwerkstatt
9	Wartung Gasheizung	97,50 €		75% Atemschutzstrecke
	MWST	570,91 €		neutral
			<b>4.827,94 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5110 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Eigenvermögens</b>				
1,2,3,6,8	Winterdienst für Objekt	319,50 €		25% Atemschutzwerkstatt
1,2,3,6,8	Winterdienst für Objekt	958,50 €		75% Atemschutzstrecke
4	Grüngut	1,00 €		25% Atemschutzwerkstatt
4	Grüngut	2,99 €		75% Atemschutzstrecke
7	Gärtnerleistung	237,22 €		25% Atemschutzwerkstatt
7	Gärtnerleistung	711,64 €		75% Atemschutzstrecke
5	Aluminium-Mast	556,00 €		neutral
	MWST	495,95 €		neutral
			<b>3.282,80 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung</b>				
5	Sauerstoff-Flaschen, Sanitätsraum-Übungsanl.	54,00 €		Atemschutzstrecke
10	Hyperventilationsmaske, Sanitätsraum-Übungsanl.	11,95 €		Atemschutzstrecke
11	Ausstattung f. Übungsanlage	1.399,50 €		Atemschutzstrecke
17	Batterien für Pulsoximeter, Sanitätsraum-Übungsanl.	5,03 €		Atemschutzstrecke
1	Funkmaus und Druckluft-Ausblaspistole	11,64 €		Atemschutzwerkstatt
3	Folienschweißgerät	54,54 €		Atemschutzwerkstatt
4	Gehörschutzbügel	49,80 €		Atemschutzwerkstatt
12	Boxen und Beschriftungsband	91,31 €		Atemschutzwerkstatt
9	Luftqualitätsmessung Dräger Aerotest u. -Druckminderer	224,65 €		DrägerAerotest
15	Wartung Prüfgeräte ProfiCheck und SmartCHECK (statisch)	523,25 €		Maskenprüfung (kleines Prüfgerät)
15	Wartung Prüfgeräte SmartCHECK	23,95 €		Maskenprüfung (kleines Prüfgerät)
7	Wechselsprechanlage	481,25 €		25% Atemschutzwerkstatt
7	Wechselsprechanlage	1.443,75 €		75% Atemschutzstrecke
14	Druckbehälterprüfung	163,28 €		25% Atemschutzwerkstatt
14	Druckbehälterprüfung	489,83 €		75% Atemschutzstrecke
15	Wartung Prüfgeräte ProfiCheck	62,33 €		ProfiCheck: Pressluftatmer, Lungenautomat
15	Wartung Prüfgeräte ProfiCheck Tescom-Druckminderer	350,00 €		ProfiCheck: Pressluftatmer, Lungenautomat
6	Wascharm, Schlauch, Dosiergerät	479,04 €		Reinigungsmaschine Meiko
2	Wartung Prüfgeräte ProfiCheck und SmartCHECK (dynamisch)	888,50 €		SmartCheck: Maskenprüfung
15	Wartung Prüfgeräte ProfiCheck und SmartCHECK (dynamisch)	910,75 €		SmartCheck: Maskenprüfung
2	Wartung Prüfgeräte ProfiCheck und SmartCHECK (statisch)	510,50 €		SmartCheck: Maskenprüfung
8	Wartung Übungsanlage	1.520,00 €		Atemschutzstrecke
13	Kundendienst	1.110,60 €		Werkstatt/Kompressor
16	Reparatur Füllleiste	616,25 €		Werkstatt/Kompressor
	MWST	1.897,59 €		neutral
			<b>13.373,28 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5410 Haus- und Grundstückslasten</b>				
1	Müllabfuhr	21,96 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Müllabfuhr	65,88 €		75% Atemschutzstrecke
2	Kaminkehrerleistungen	19,58 €		25% Atemschutzwerkstatt
2	Kaminkehrerleistungen	58,75 €		75% Atemschutzstrecke
	MWST	14,88 €		neutral
			<b>181,05 €</b>	

Beleg	Text	Betrag	Summe	Zuordnung
<b>Haushaltsstelle 1301.5420 Helzungskosten</b>				
1	Gasgebühren	340,98 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Gasgebühren	1.022,94 €		75% Atemschutzstrecke
	MWST	259,14 €		neutral
			<b>1.623,06 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5430 Reinigungskosten</b>				
	Unterhaltsreinigung (19% MWST)	684,44 €		25% Atemschutzwerkstatt
	Unterhaltsreinigung (19% MWST)	2.053,32 €		75% Atemschutzstrecke
	Unterhaltsreinigung (16% MWST)	502,78 €		25% Atemschutzwerkstatt
	Unterhaltsreinigung (16% MWST)	1.508,33 €		75% Atemschutzstrecke
	MWST	841,95 €		neutral
			<b>5.590,82 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5440 Strom, Gas u.ä.</b>				
1	Stromgebühren	409,83 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Stromgebühren	1.229,49 €		75% Atemschutzstrecke
	MWST	262,29 €		neutral
			<b>1.901,61 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5450 Wasserversorgung, Entwässerung</b>				
	Wassergebühren	44,40 €		50% Atemschutzwerkstatt
	Wassergebühren	44,40 €		50% Atemschutzstrecke
	Kanalgebühren	79,94 €		50% Atemschutzwerkstatt
	Kanalgebühren	79,95 €		50% Atemschutzstrecke
	MWST	4,44 €		neutral
			<b>253,13 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5460 Versicherung von Gebäuden und Grundstücken</b>				
1	Beitragsrechnung zur Sachversicherung	80,02 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Beitragsrechnung zur Sachversicherung	240,06 €		75% Atemschutzstrecke
			<b>320,08 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6325 Vorräte, Verbrauchsmaterial</b>				
	diverses Material, wird nach RS weiterverrechnet	23.784,48 €		durchlaufender Posten
13	Boxen und Beschriftungsband	149,77 €		Atemschutzwerkstatt
	MWST	15,86 €		neutral
			<b>23.950,11 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6445 Feuer- und Hausratversicherung</b>				
1	Beitragsberechnung zur Sachversicherung	363,09 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Beitragsberechnung zur Sachversicherung	1.089,28 €		75% Atemschutzstrecke
			<b>1.452,37 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6510 Bücher, Zeitschriften u.ä.</b>				
1	Fachliteratur	57,80 €		neutral
			<b>57,80 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6521 Fernsprech-, Fernschreibgebühren</b>				
1	Dt. Telekom (19% MWST)	64,22 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Dt. Telekom (19% MWST)	192,66 €		75% Atemschutzstrecke
2	Dt. Telekom (16% MWST)	63,14 €		25% Atemschutzwerkstatt
2	Dt. Telekom (16% MWST)	189,41 €		75% Atemschutzstrecke
	MWST	89,22 €		neutral
			<b>598,65 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6620 Vermischte Ausgaben</b>				
1	Verpflegung für Lehrgang Atemschutz	240,40 €		neutral
			<b>240,40 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6792 Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge</b>				
	Verwaltungskosten ASZ Neustadt	11.758,67 €		75% Atemschutzwerkstatt Verw.Kosten
	Verwaltungskosten ASZ Neustadt	3.919,56 €		25% Atemschutzstrecke Verw. Kosten
			<b>15.678,23 €</b>	
<b>Aufteilung der gesamten Unterhaltskosten / - einnahmen VM-Jahr 2020:</b>				
	neutral		<b>214.519,52 €</b>	
	durchlaufender Posten		<b>23.784,48 €</b>	
	Werkstatt/Kompressor		<b>2.173,85 €</b>	
	Atemschutzstrecke		<b>15.737,42 €</b>	
	Atemschutzwerkstatt		<b>6.677,94 €</b>	
	SmartCheck: Maskenprüfung		<b>2.309,75 €</b>	
	ProfiCheck: Pressluftatmer, Lungenautomat		<b>412,33 €</b>	
	Maskenprüfung (kleines Prüfgerät)		<b>547,20 €</b>	
	Reinigungsmaschine Melko		<b>479,04 €</b>	
	DrägerAerotest		<b>224,65 €</b>	
	Personalaufwand		<b>37.798,03 €</b>	
	Atemschutzwerkstatt Verw.Kosten		<b>11.758,67 €</b>	
	Atemschutzstrecke Verw. Kosten		<b>3.919,56 €</b>	

Beleg	Text	Betrag	Summe	Zuordnung
<b>J. Haushaltsstelle 1301.1410 Nutzungsentgelt PV Anlage</b>				
	Nutzungsentgelt PV-Anlage	697,65 €	<b>697,65 €</b>	neutral
<b>J. Haushaltsstelle 1301.1621 Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände</b> <i>nicht berücksichtigt, da neue Gebührenkalkulation erfolgt</i>				
		133.964,61 €	<b>133.964,61 €</b>	neutral
<b>Haushaltsstelle 1301.4098 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit -Sonderdienste-</b> PS-Personalintegration				
		33.775,13 €	<b>33.775,13 €</b>	Personalaufwand
<b>Haushaltsstelle 1301.4488 Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung -Sonderdienste-</b> PS-Personalintegration				
		6.582,19 €	<b>6.582,19 €</b>	Personalaufwand
<b>Haushaltsstelle 1301.5010 Unterhalt eigener Gebäude</b>				
4	Kanalreinigung/Kamerabefahrung RW-Kanal	188,50 €		25% Atemschutzwerkstatt
4	Kanalreinigung/Kamerabefahrung RW-Kanal	565,50 €		75% Atemschutzstrecke
5	Schloss für Windfangtür	3,39 €		25% Atemschutzwerkstatt
5	Schloss für Windfangtür	10,18 €		75% Atemschutzstrecke
6	Stromanlage überprüft	50,41 €		25% Atemschutzwerkstatt
6	Stromanlage überprüft	151,22 €		75% Atemschutzstrecke
7	Prüfung Blitzschutz	37,50 €		25% Atemschutzwerkstatt
7	Prüfung Blitzschutz	112,50 €		75% Atemschutzstrecke
8	Komponente Atemluftsystem	1.896,75 €		Werkstatt/Kompressor
9	Wartung Gasheizung	30,00 €		25% Atemschutzwerkstatt
9	Wartung Gasheizung	90,00 €		75% Atemschutzstrecke
10	Erneuerung Schrägsitzventiloberteil Zielraum	62,55 €		Atemschutzstrecke
11	Elektrische Anlagenprüfung	72,76 €		25% Atemschutzwerkstatt
11	Elektrische Anlagenprüfung	218,29 €		75% Atemschutzstrecke
12	Beleuchtung Zielraum überprüft	165,53 €		Atemschutzstrecke
13	Mängelbeseitigung Blitzschutz	507,86 €		25% Atemschutzwerkstatt
13	Mängelbeseitigung Blitzschutz	1.523,57 €		75% Atemschutzstrecke
14	Elektroprüfung	326,33 €		50% Atemschutzwerkstatt
14	Elektroprüfung	326,33 €		50% Atemschutzstrecke
15	Steckdose Schulungs- und Trainingsraum	79,97 €		Atemschutzstrecke
16	Heizungsstörung behoben	12,00 €		25% Atemschutzwerkstatt
16	Heizungsstörung behoben	36,00 €		75% Atemschutzstrecke
17	Ablagerungsgebühren Deponie	21,00 €		Atemschutzwerkstatt
18	Verrechnung der Handwerkerleistungen	1.151,06 €		25% Atemschutzwerkstatt
18	Verrechnung der Handwerkerleistungen	3.453,19 €		75% Atemschutzstrecke
19	Pumpenstörung Heizung behoben	12,50 €		25% Atemschutzwerkstatt
19	Pumpenstörung Heizung behoben	37,50 €		75% Atemschutzstrecke
	MWST	1.238,25 €		neutral
			<b>12.380,63 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5110 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Eigenvermögens</b>				
1,4,5,12	Winterdienst für Objekt	396,50 €		25% Atemschutzwerkstatt
1,4,5,12	Winterdienst für Objekt	1.189,50 €		75% Atemschutzstrecke
2	Baumpflege	48,49 €		25% Atemschutzwerkstatt
2	Baumpflege	145,48 €		75% Atemschutzstrecke
3	Zeichen Parken	24,01 €		25% Atemschutzwerkstatt
3	Zeichen Parken	72,03 €		75% Atemschutzstrecke
7	Grüngut	3,16 €		25% Atemschutzwerkstatt
7	Grüngut	9,47 €		75% Atemschutzstrecke
8	RAW Betonestrich	3,73 €		25% Atemschutzwerkstatt
8	RAW Betonestrich	11,19 €		75% Atemschutzstrecke
9	Zusatzzeichen Sonderbeschriftung	3,35 €		25% Atemschutzwerkstatt
9	Zusatzzeichen Sonderbeschriftung	10,07 €		75% Atemschutzstrecke
10	Grüngut	129,03 €		25% Atemschutzwerkstatt
10	Grüngut	387,11 €		75% Atemschutzstrecke
11	Rohr-T-Schelle	10,20 €		25% Atemschutzwerkstatt
11	Rohr-T-Schelle	30,62 €		75% Atemschutzstrecke
	MWST	327,07 €		neutral
13	Verrechnung Gärtnerleistungen	1.041,44 €		25% Atemschutzwerkstatt
13	Verrechnung Gärtnerleistungen	3.124,31 €		75% Atemschutzstrecke
			<b>6.966,76 €</b>	

Beleg	Text	Betrag	Summe	Zuordnung
<b>Haushaltsstelle 1301.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung</b>				
1	Montagesatz TopClean M Turm	2.356,00 €		TopClean M Turm
2	Scheren (2)	3,85 €		Atemschutzwerkstatt
3	Schlauch, Wascharm, Lager, Ring	503,92 €		Reinigungsmaschine Top Clean Meiko
4	Tisch-Kühlschrank AEG	294,11 €		Atemschutzwerkstatt
5	Schlauch für Korbaufsatz TC-M	312,32 €		Reinigungsmaschine Meiko
6	Ansaugsieb mit Abdeckkappe klein	79,02 €		Reinigungsmaschine Top Clean Meiko
7	Little Annie QCPR, und Apollo-Thermo-Übungsmatte	286,20 €		Atemschutzzrecke
8	Reparatur Meiko Waschautomat	489,34 €		Reinigungsmaschine Meiko
9	Druckbehälterprüfung für Stahlflaschen	23,32 €		25% Atemschutzwerkstatt
9	Druckbehälterprüfung für Stahlflaschen	69,98 €		75% Atemschutzzrecke
10	Reparatur Meiko Waschautomat	557,12 €		Reinigungsmaschine Meiko
	MWST	945,27 €		neutral
11	Ablagerungsgebühren Deponie	7,50 €		25% Atemschutzwerkstatt
11	Ablagerungsgebühren Deponie	22,50 €		75% Atemschutzzrecke
			<b>5.950,45 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5410 Haus- und Grundstückslasten</b>				
1	Kaminkehrerleistungen	21,60 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Kaminkehrerleistungen	64,81 €		75% Atemschutzzrecke
2	Kaminkehrerleistungen	10,41 €		25% Atemschutzwerkstatt
2	Kaminkehrerleistungen	31,23 €		75% Atemschutzzrecke
	MWST	24,33 €		neutral
3	Müllabfuhr	21,96 €		25% Atemschutzwerkstatt
3	Müllabfuhr	65,88 €		75% Atemschutzzrecke
			<b>240,22 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5420 Heizungskosten</b>				
1	Gasgebühren	398,25 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Gasgebühren	1.194,76 €		75% Atemschutzzrecke
	MWST	285,95 €		neutral
			<b>1.878,96 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5430 Reinigungskosten</b>				
1	Unterhaltsreinigung	731,35 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Unterhaltsreinigung	2.194,05 €		75% Atemschutzzrecke
	MWST	555,82 €		neutral
			<b>3.481,22 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5440 Strom, Gas u.ä.</b>				
1	Stromgebühren	397,48 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Stromgebühren	1.192,44 €		75% Atemschutzzrecke
2	Jahresrechnung Strom	113,23 €		25% Atemschutzwerkstatt
2	Jahresrechnung Strom	339,71 €		75% Atemschutzzrecke
	MWST	388,14 €		neutral
			<b>2.431,00 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5450 Wasserversorgung, Entwässerung</b>				
1	Wassergebühren	49,20 €		50% Atemschutzwerkstatt
1	Wassergebühren	49,20 €		50% Atemschutzzrecke
2	Kanalgebühren	84,46 €		50% Atemschutzwerkstatt
2	Kanalgebühren	84,47 €		50% Atemschutzzrecke
	MWST	6,88 €		neutral
			<b>274,21 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5460 Versicherung von Gebäuden und Grundstücken</b>				
1	Beitragsrechnung zur Sachversicherung	82,52 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Beitragsrechnung zur Sachversicherung	247,55 €		75% Atemschutzzrecke
			<b>330,07 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5602 Bekleidungszuschuss</b>				
1	Sicherheitsschuhe	94,05 €		Atemschutzwerkstatt
1	MWST	17,87 €		neutral
			<b>111,92 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5620 Aus- und Fortbildung, Umschulung</b>				
1	Reisekosten Seminar Atemschutzgerätewart 2	179,14 €		Atemschutzwerkstatt
2	Seminar Atemschutzgerätewart 2	673,60 €		Atemschutzwerkstatt
	MWST	133,41 €		neutral
3	Reisekosten	142,12 €		Atemschutzwerkstatt
4	Seminargebühr	801,58 €		Atemschutzwerkstatt
			<b>1.929,85 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6325 Vorräte, Verbrauchsmaterial</b>				
1-20	diverses Material, wird nach RS weiterverrechnet	29.335,72 €		durchlaufender Posten
6	Sekumatic FDR 5Liter	360,00 €		Atemschutzwerkstatt
6	Ecolab Desinfektionsmittel	108,00 €		Atemschutzwerkstatt
6	Einmalhandschuhe	180,00 €		Atemschutzwerkstatt
9	Desinfektionsmittel	50,90 €		Atemschutzwerkstatt
	MWST	154,51 €		neutral
			<b>30.189,13 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6445 Feuer- und Hausratversicherung</b>				
1	Beitragsberechnung zur Sachversicherung	367,11 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Beitragsberechnung zur Sachversicherung	1.101,32 €		75% Atemschutzzrecke
			<b>1.468,43 €</b>	

Beleg	Text	Betrag	Summe	Zuordnung
<b>Haushaltsstelle 1301.6500 Bürobedarf</b>				
1	Büromaterial	32,76 €		Atemschutzwerkstatt
2	Büromaterial	113,40 €		Atemschutzwerkstatt
			<b>146,16 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6521 Fernsprech-, Fernschreibgebühren</b>				
1	Dt. Telekom (19% MWST)	153,27 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Dt. Telekom (19% MWST)	459,80 €		75% Atemschutzstrecke
2	Dt. Telekom (16% MWST)	0,08 €		25% Atemschutzwerkstatt
2	Dt. Telekom (16% MWST)	0,26 €		75% Atemschutzstrecke
	MWST	16,04 €		neutral
			<b>629,45 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6580 sonstige Geschäftsausgaben</b>				
1	Prüfung Druckgasfüllanlage	695,00 €		Werkstatt/Kompressor
	MWST	132,05 €		neutral
			<b>827,05 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6620 Vermischte Ausgaben</b>				
	Verpflegung für Lehrgang Atemschutz (MWST 19%)	3.470,95 €		neutral
			<b>3.470,95 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6792 Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge</b>				
1	Verwaltungskosten ASZ Neustadt	11.278,69 €		75% Atemschutzwerkstatt Verw.Kosten
1	Verwaltungskosten ASZ Neustadt	3.759,57 €		25% Atemschutzstrecke Verw. Kosten
			<b>15.038,26 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6800 Abschreibung auf Anschaffungen u. Herstellungskosten</b>				
	nicht berücksichtigt, gesonderte Berechnung lt. Vermögensbuchführung	5.702,25 €		neutral
			<b>5.702,25 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6850 Verzinsung des Anlagekapitals</b>				
	nicht berücksichtigt, gesonderte Berechnung lt. Vermögensbuchführung	1.591,29 €		neutral
			<b>1.591,29 €</b>	
<b>Aufteilung der gesamten Unterhaltskosten / - einnahmen VM-Jahr 2021:</b>				
	neutral		<b>149.652,34 €</b>	
	durchlaufender Posten		<b>29.335,72 €</b>	
	Werkstatt/Kompressor		<b>2.591,75 €</b>	
	Atemschutzstrecke		<b>19.216,26 €</b>	
	Atemschutzwerkstatt		<b>9.568,46 €</b>	
	Reinigungsmaschine Meiko		<b>1.358,78 €</b>	
	TopClean M Turm		<b>2.356,00 €</b>	
	Reinigungsmaschine Top Clean Meiko		<b>582,94 €</b>	
	Personalaufwand		<b>40.357,32 €</b>	
	Atemschutzwerkstatt Verw.Kosten		<b>11.278,69 €</b>	
	Atemschutzstrecke Verw. Kosten		<b>3.759,57 €</b>	

Beleg	Text	Betrag	Summe	Zuordnung
<b>J. Haushaltsstelle 1301.1198 Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte</b>				
	<i>nicht berücksichtigt, da neue Gebührenkalkulation erfolgt</i>	19.330,32 €	<b>19.330,32 €</b>	neutral
<b>J. Haushaltsstelle 1301.1410 Nutzungsentgelt PV Anlage</b>				
	Nutzungsentgelt PV-Anlage	- €	<b>- €</b>	neutral
<b>J. Haushaltsstelle 1301.1558 Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt</b>				
	<i>nicht berücksichtigt, da neue Gebührenkalkulation erfolgt</i>	62.667,01 €	<b>62.667,01 €</b>	neutral
<b>J. Haushaltsstelle 1301.1621 Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände</b>				
	<i>nicht berücksichtigt, da neue Gebührenkalkulation erfolgt</i>	108.534,21 €	<b>108.534,21 €</b>	neutral
<b>Haushaltsstelle 1301.4098 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit -Sonderdienste-</b>				
	PS-Personalintegration	47.422,34 €		Personalaufwand
	PS-Personalintegration Feuerwehr	1.640,31 €	<b>49.062,65 €</b>	neutral
<b>Haushaltsstelle 1301.4488 Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung -Sonderdienste-</b>				
	PS-Personalintegration	8.328,77 €	<b>8.328,77 €</b>	Personalaufwand
<b>Haushaltsstelle 1301.5010 Unterhalt eigener Gebäude</b>				
1	Reparatur Beleuchtung Werkstatt	49,63 €		Atemschutzwerkstatt
6	defekte Leuchtmittel ersetzt	80,67 €		Atemschutzstrecke
7	Ocean-Plus-Brauseschlauch	7,52 €		Atemschutzstrecke
8	Untersuchung Trinkwasser	- €		neutral
9	Wartung Feuerlöscher	130,40 €		Atemschutzstrecke
10	Untersuchung Trinkwasser	72,27 €		<b>50%</b> Atemschutzwerkstatt
10	Untersuchung Trinkwasser	72,28 €		<b>50%</b> Atemschutzstrecke
11	Stomobeleg	- €		neutral
12	Molina Handbrause	- €		neutral
13	Primetic HeartSave AED Defibrillator	370,55 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
13	Primetic HeartSave AED Defibrillator	1.111,66 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
14	Molina Handbrause	31,78 €		Atemschutzstrecke
15	Wartung stationäre Kompressoren + externe Füllleiste	1.326,99 €		Füllung
16	Mauermörtel (Leibung Fenster im Bestand)	3,14 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
16	Mauermörtel (Leibung Fenster im Bestand)	9,44 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
17	Störung Heizungsanlage behoben	34,41 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
17	Störung Heizungsanlage behoben	103,23 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
18	Austausch Pumpe Warmwasserbereitung	168,72 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
18	Austausch Pumpe Warmwasserbereitung	506,16 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
19	Verrechnung Handwerkerleistungen	2.344,79 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
19	Verrechnung Handwerkerleistungen	7.034,39 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
20,21	Ablagerungsgebühren	37,00 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
20,21	Ablagerungsgebühren	111,00 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
	MWST	15,33 €		neutral
			<b>13.621,36 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5110 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Eigenvermögens</b>				
1,3,7	Winterdienst für Objekt	278,30 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
1,3,7	Winterdienst für Objekt	834,91 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
2	Umbuchung steuerrelevantes Konto	- €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
2	Umbuchung steuerrelevantes Konto	- €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
4	Landkreisfahnen	202,31 €		neutral
5	Wurzelstöcke entsorgt	34,46 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
5	Wurzelstöcke entsorgt	103,40 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
6	Pflastersteine versetzt	87,12 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
6	Pflastersteine versetzt	261,38 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
			<b>1.763,40 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung</b>				
1	Wartung SmartCheck Module + SmartCHECK Basic	1.577,27 €		SmartCheck: Maskenprüfung
2	Rollen für Flaschenwägen	88,27 €		Atemschutzwerkstatt
3	Bildung Kassenreste	- €		neutral
4	Öffnungswerkzeug für G1 Masken	108,11 €		Werkstatt, Reparatur Masken
5	Wartungskit, Filteranschluss, Pauschale Wartungseinsatz Fa. Meiko	606,33 €		Reinigungsmaschine Top Clean Meiko
6	Druckminderer, Kleinteile, Arbeitszeit Produkttechniker Meiko	206,67 €		Reinigungsmaschine Top Clean Meiko
7	Wartung der Übungsanlage	2.040,81 €		Atemschutzstrecke
8	Reparatur Reinigungsmaschine (Fa, Meiko)	229,20 €		Reinigungsmaschine Top Clean Meiko
9	Transportwagen CNS (4)	3.930,68 €		Atemschutzwerkstatt
10	Prüfung und Wartung OXYWAY Fast	- €		neutral
11	Prüfung und Wartung OXYWAY Fast	25,81 €		<b>25%</b> Atemschutzwerkstatt
11	Prüfung und Wartung OXYWAY Fast	77,43 €		<b>75%</b> Atemschutzstrecke
12	Gewebeband (Kennzeichnung Boxen)	23,37 €		Atemschutzwerkstatt
13	Samla Box mit Deckel	92,62 €		Atemschutzwerkstatt
14	Umbau Schwerlastregale	364,18 €		Atemschutzwerkstatt
15	Fistelhaken (4)	59,22 €		Atemschutzwerkstatt
			<b>9.429,97 €</b>	

Beleg	Text	Betrag	Summe	Zuordnung
<b>Haushaltsstelle 1301.5201 Verwaltungs- und Zweckausstattung</b>				
1	Barcode Scanner (Dichtigkeitsprüfung Masken)	724,71 €		Dichtigkeitsprüfung Masken
			<b>724,71 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5410 Haus- und Grundstückslasten</b>				
1	Müllabfuhr	21,96 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Müllabfuhr	65,88 €		75% Atemschutzztrecke
2	Kaminkehrerleistungen	23,63 €		25% Atemschutzwerkstatt
2	Kaminkehrerleistungen	70,88 €		75% Atemschutzztrecke
			<b>182,35 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5420 Heizungskosten</b>				
1,2,3	Gasgebühren	883,13 €		25% Atemschutzwerkstatt
1,2,3	Gasgebühren	2.649,38 €		75% Atemschutzztrecke
			<b>3.532,51 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5430 Reinigungskosten</b>				
9.12.13	Objektübergabe (Steinberger Sachverständiger)	74,53 €		25% Atemschutzwerkstatt
9.12.13	Objektübergabe (Steinberger Sachverständiger)	223,58 €		75% Atemschutzztrecke
1	Sternobuchung	- €		neutral
2,3,5-8,10,11.14.15	Unterhaltsreinigung	838,00 €		25% Atemschutzwerkstatt
2,3,5-8,10,11.14.15	Unterhaltsreinigung	2.514,02 €		75% Atemschutzztrecke
4	Verbrauchsmaterial Cremeseife und Handtuchpapier	5,89 €		25% Atemschutzwerkstatt
4	Verbrauchsmaterial Cremeseife und Handtuchpapier	17,06 €		75% Atemschutzztrecke
	MWST	159,80 €		neutral
			<b>3.832,68 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5440 Strom, Gas u.ä.</b>				
1,2	Stromgebühren	387,10 €		25% Atemschutzwerkstatt
1,2	Stromgebühren	1.161,29 €		75% Atemschutzztrecke
			<b>1.548,39 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5450 Wasserversorgung, Entwässerung</b>				
1	Wassergebühren	78,60 €		50% Atemschutzwerkstatt
1	Wassergebühren	78,60 €		50% Atemschutzztrecke
2	Kanalgebühren	170,37 €		50% Atemschutzwerkstatt
2	Kanalgebühren	170,38 €		50% Atemschutzztrecke
	MWST	11,00 €		neutral
			<b>508,95 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5460 Versicherung von Gebäuden und Grundstücken</b>				
1	Beitragsrechnung zur Sachversicherung	85,07 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Beitragsrechnung zur Sachversicherung	255,22 €		75% Atemschutzztrecke
			<b>340,29 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.5620 Aus- und Fortbildung, Umschulung</b>				
1	Reisekosten Seminar Gerätewart Atemschutzwerkstatt	158,82 €		Atemschutzwerkstatt
2	Reisekosten Seminar Gerätewart Atemschutzwerkstatt	158,82 €		Atemschutzwerkstatt
3	Wiederholungsseminar Atemschutz Gerätewart	1.419,97 €		Atemschutzwerkstatt
4	Reisekosten Seminar MSA-Lehrgang AGW1	161,47 €		Atemschutzwerkstatt
5	Reisekosten Seminar MSA-Lehrgang AGW2	102,43 €		Atemschutzwerkstatt
6	Seminar Chemikalienschutzanzüge Interspiro	692,62 €		Atemschutzwerkstatt
7	Seminar Gerätewart Atemschutzwerkstatt	172,86 €		Atemschutzwerkstatt
8	Reisekosten Seminar Chemikalienschutzanzüge	393,88 €		Atemschutzwerkstatt
			<b>3.260,87 €</b>	
<b>Haushaltsstelle 1301.6325 Vorräte, Verbrauchsmaterial</b>				
	diverses Material, wird nach RS weiterverrechnet	16.809,57 €		durchlaufender Posten
1	Reinigungstücher	32,69 €		Atemschutzwerkstatt
1	Beschriftungsband für Beschriftungsgerät	13,87 €		Atemschutzwerkstatt
3	Wartungssset UltraElite für Landkreisgeräte	387,20 €		25% Atemschutzwerkstatt
3	Wartungssset UltraElite für Landkreisgeräte	1.161,60 €		75% Atemschutzztrecke
4	Druckminderer 04 SL (6) für Landkreisgeräte	384,00 €		25% Atemschutzwerkstatt
4	Druckminderer 04 SL (6) für Landkreisgeräte	1.152,00 €		75% Atemschutzztrecke
8	Dräger Prüfröhrhen	571,55 €		Aerotest, f. Flaschenfüllung
12	Druckbehälterprüfung Atemluftflaschen (8)	216,00 €		25% Atemschutzwerkstatt
12	Druckbehälterprüfung Atemluftflaschen (8)	648,00 €		75% Atemschutzztrecke
17	Einmalhandschuhe	48,00 €		Atemschutzwerkstatt
19	Einmalhandschuhe	192,73 €		Atemschutzwerkstatt
23	MSA SmartCHECK Silikonöl	8,18 €		25% Atemschutzwerkstatt-Maskenwartung
23	MSA SmartCHECK Silikonöl	24,54 €		75% Atemschutzztrecke
26	Dräger Kombinationsfilter	28,33 €		Werkstatt/Kompressor
26	Pflaster, Pflasterspender, Hyperventilationsmaske	12,68 €		25% Atemschutzwerkstatt
26	Pflaster, Pflasterspender, Hyperventilationsmaske	38,06 €		75% Atemschutzztrecke
27	MSA Elite Wartungssset N	75,85 €		25% Atemschutzwerkstatt-Maskenwartung
27	MSA Elite Wartungssset N	227,55 €		75% Atemschutzztrecke
36	MSA Ultra Elite Wartungssset	217,75 €		25% Atemschutzwerkstatt-Maskenwartung
36	MSA Ultra Elite Wartungssset	653,27 €		75% Atemschutzztrecke
37	Lungenautomat-Halterung MSA Haltefix (5)	186,30 €		durchlaufender Posten
	MWST	772,98 €		neutral
			<b>23.862,70 €</b>	

Beleg	Text	Betrag	Summe	Zuordnung
Haushaltsstelle 1301.6410	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuer vom Finanzamt Umsatzsteuer	14.888,96 €	<b>14.888,96 €</b>	neutral
Haushaltsstelle 1301.6412	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuer als Vorsteuer Umsatzsteuer	7.613,61 €	<b>7.613,61 €</b>	neutral
Haushaltsstelle 1301.6445	Feuer- und Hausratversicherung			
1	Beitragsberechnung zur Sachversicherung	371,18 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Beitragsberechnung zur Sachversicherung	1.113,55 €	<b>1.484,73 €</b>	75% Atemschutzstrecke
Haushaltsstelle 1301.6500	Bürobedarf			
1	Trommel Brother Fax MWST	102,98 € 19,57 €	<b>122,55 €</b>	Atemschutzstrecke neutral
Haushaltsstelle 1301.6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. div. Ergänzungslieferungen	70,80 €	<b>70,80 €</b>	neutral
Haushaltsstelle 1301.6521	Fernsprech-, Fernschreibgebühren			
1	Dt. Telekom (19% MWST)	127,76 €		25% Atemschutzwerkstatt
1	Dt. Telekom (19% MWST) MWST	383,29 € 24,09 €	<b>535,14 €</b>	75% Atemschutzstrecke neutral
Haushaltsstelle 1301.6580	sonstige Geschäftsausgaben			
1	Prüfung Druckgasfüllanlage MWST	501,00 € 1,90 €	<b>502,90 €</b>	Werkstatt/Kompressor neutral
Haushaltsstelle 1301.6620	Vermischte Ausgaben			
1	Verpflegung für Lehrgang Atemschutz	1.720,48 €	<b>1.720,48 €</b>	neutral
Haushaltsstelle 1301.6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge			
1	Verwaltungskosten ASZ Neustadt	11.994,80 €		75% Atemschutzwerkstatt Verw.Kosten
1	Verwaltungskosten ASZ Neustadt	3.998,27 €	<b>15.993,07 €</b>	25% Atemschutzstrecke Verw. Kosten
Haushaltsstelle 1301.6800	Abschreibung auf Anschaffungen u. Herstellungskosten nicht berücksichtigt, gesonderte Berechnung lt. Vermögensbuchführung	5.126,97 €	<b>5.126,97 €</b>	neutral
Haushaltsstelle 1301.6850	Verzinsung des Anlagekapitals nicht berücksichtigt, gesonderte Berechnung lt. Vermögensbuchführung	1.468,90 €	<b>1.468,90 €</b>	neutral
<b>Aufteilung der gesamten Unterhaltskosten / - einnahmen VM-Jahr 2022:</b>				
	neutral		<b>224.268,55 €</b>	
	durchlaufender Posten		<b>16.995,87 €</b>	
	Werkstatt/Kompressor		<b>529,33 €</b>	
	Atemschutzstrecke		<b>25.198,73 €</b>	
	Atemschutzwerkstatt		<b>15.669,98 €</b>	
	Werkstatt, Reparatur Masken		<b>108,11 €</b>	
	Reinigungsmaschine Top Clean Meiko		<b>1.042,20 €</b>	
	Füllung		<b>1.326,99 €</b>	
	SmartCheck: Maskenprüfung		<b>1.577,27 €</b>	
	Dichtigkeitsprüfung Masken		<b>724,71 €</b>	
	Aerotest, f. Flaschenfüllung		<b>571,55 €</b>	
	Atemschutzwerkstatt-Maskenwartung		<b>301,78 €</b>	
	Personalaufwand		<b>55.751,11 €</b>	
	Atemschutzwerkstatt Verw.Kosten		<b>11.994,80 €</b>	
	Atemschutzstrecke Verw. Kosten		<b>3.998,27 €</b>	

Aufteilung der gesamten Unterhaltskosten	2020	2021	2022	Mittelwert 2020, 2021, 2022
neutral	214.649,52 €	149.652,34 €	224.268,55 €	196.190,14 €
durchlaufender Posten	23.784,48 €	29.335,72 €	16.995,87 €	23.372,02 €
<b>Atemschutzstrecke</b>	<b>15.737,42 €</b>	<b>19.216,26 €</b>	<b>25.198,73 €</b>	<b>20.050,80 €</b>
Atemschutzwerkstatt	6.677,94 €	9.568,46 €	15.669,98 €	10.638,80 €
Werkstatt/Kompressor	2.173,85 €	2.591,75 €	529,33 €	1.764,98 €
Werkstatt, Reparatur Masken	- €	- €	108,11 €	36,04 €
Werkstatt-Wartung Masken	- €	- €	301,78 €	100,59 €
Reinigungsmaschine Melko	479,04 €	1.358,78 €	- €	612,61 €
Reinigungsmaschine Top Clean Meiko	- €	582,94 €	1.042,20 €	541,71 €
SmartCheck: Maskenprüfung	2.309,75 €	- €	1.577,27 €	1.295,67 €
ProfiCheck: Pressluftatmer, Lungenautomat	412,33 €	- €	- €	137,44 €
Maskenprüfung (kleines Prüfgerät)	547,20 €	- €	- €	182,40 €
TopClean M Turm	- €	2.356,00 €	- €	785,33 €
Dichtigkeitsprüfung Masken	- €	- €	724,71 €	241,57 €
DrägerAerotest	224,65 €	- €	- €	74,88 €
Faschenfüllung	- €	- €	1.898,54 €	632,85 €
<b>Personalaufwand</b>	<b>37.798,03 €</b>	<b>40.357,32 €</b>	<b>55.751,11 €</b>	<b>44.635,49 €</b>
Atemschutzwerkstatt Verw.Kosten	11.758,67 €	11.278,69 €	11.994,80 €	11.677,39 €
Atemschutzstrecke Verw. Kosten	3.919,56 €	3.759,57 €	3.998,27 €	3.892,47 €
<b>Summe:</b>	<b>320.472,45 €</b>	<b>270.057,84 €</b>	<b>360.059,25 €</b>	<b>316.863,18 €</b>

Die Unterhaltungskosten werden wie folgt zugeordnet:

Füllkosten	2.472,71 €
Maskenprüfung	1.993,72 €
Reinigungskosten	1.939,65 €

Personalkosten, getrennt nach Atemschutzwerkstatt und Anlagenfahrer: (gem. Unterlagen des Landratsamtes)	Lohnkosten:			Mittelwert 2018, 2019, 2022
	2018	2019	2022	
	45.744,81 €	42.192,65 €	55.751,11 €	47.896,19 €
	35.823,36 €	35.785,01 €	45.062,41 €	38.890,26 €
	9.921,45 €	6.407,64 €	10.688,70 €	9.005,93 €

**A. Atemschutzstrecke**

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	jährliche kalk. AFA	jährlicher kalk. Zins [Halbwert-Methode]	Restbuchwert
<b>1300 Gebäude</b>	<b>372.917,83 €</b>	<b>7.912,69 €</b>	<b>4.167,22 €</b>	<b>92.724,20 €</b>
baul. Teil	338.152,86 €	6.763,06 €	3.804,22 €	84.803,63 €
baul. Teil (Fliesenarbeiten)	14.012,80 €	560,51 €	157,64 €	560,52 €
baul. Teil (Rolläden)	7.052,00 €	141,04 €	79,34 €	6.910,96 €
elektrot. Teil	2.498,11 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Heizungstechnik	7.459,45 €	298,38 €	83,92 €	298,37 €
sanitärer Teil	3.742,61 €	149,70 €	42,10 €	149,72 €
<b>1490 Außenanlage</b>	<b>72.684,22 €</b>	<b>3.346,03 €</b>	<b>752,86 €</b>	<b>63.575,63 €</b>
Außenanlage	5763,56	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Außenanlage incl. Parkplatz	66.920,66 €	3.346,03 €	752,86 €	63.574,63 €
<b>1600 Grunddienstbarkeiten</b>	<b>2.611,26 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.611,26 €</b>
Grunddienstbarkeit (Erbbaurecht)	2.611,26 €	0,00 €	0,00 €	2.611,26 €
<b>3100 Ausstattung</b>	<b>10.131,55 €</b>	<b>753,66 €</b>	<b>113,99 €</b>	<b>3.878,04 €</b>
Pyramide für Übungsstrecke	1.400,00 €	70,00 €	15,75 €	770,00 €
Überwachungsanlage für Übungsanlage	3.808,55 €	380,86 €	42,85 €	380,84 €
Übungsanlage, Durchgangstrecke	3.790,00 €	189,50 €	42,64 €	2.274,00 €
Wärmebildkamera FLIR K2	1.133,00 €	113,30 €	12,75 €	453,20 €
<b>8620 Zuschüsse</b>	<b>72.553,14 €</b>	<b>2.517,59 €</b>	<b>816,23 €</b>	<b>15.680,24 €</b>
Zuschuss (Hochwasserschaden)	72.553,14 €	2.517,59 €	816,23 €	15.680,24 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>530.898,00 €</b>	<b>14.529,97 €</b>	<b>5.850,30 €</b>	<b>178.469,37 €</b>

**B. Atemschutzwerkstatt:**

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	jährliche kalk. AfA	jährlicher kalk. Zins [Halbwert-Methode]	Restbuchwert
<b>1300 Gebäude</b>	<b>959.944,17 €</b>	<b>26.426,78 €</b>	<b>10.799,37 €</b>	<b>900.173,30 €</b>
Anschluß Nahwärme	23.000,00 €	920,00 €	258,75 €	22.080,00 €
baul. Teil	512.874,81 €	10.257,50 €	5.769,85 €	472.140,35 €
baul. Teil (Bodenbelag Bereitstellung)	3.340,56 €	66,81 €	37,58 €	3.273,75 €
baul. Teil (Dach)	52.274,72 €	1.045,49 €	588,09 €	51.229,23 €
baul. Teil (Fenster)	72.856,38 €	1.457,13 €	819,63 €	71.399,25 €
baul. Teil (Fliesenarbeiten)	1.731,91 €	69,28 €	19,48 €	69,27 €
baul. Teil (Innentüren)	26.091,48 €	521,83 €	293,53 €	25.569,65 €
elektrot. Teil	68.887,76 €	4.133,27 €	774,99 €	64.754,49 €
Heizungstechnik	23.731,35 €	949,26 €	266,98 €	21.933,88 €
Lüftungstechnik	113.314,49 €	4.532,58 €	1.274,79 €	108.781,91 €
sanitärer Teil	61.840,71 €	2.473,63 €	695,70 €	58.941,52 €
<b>1490 Außenanlage</b>	<b>40.014,96 €</b>	<b>1.965,13 €</b>	<b>442,15 €</b>	<b>37.338,48 €</b>
Außenanlage	712,35 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Außenanlage incl. Parkplätze	39.302,61 €	1.965,13 €	442,15 €	37.337,48 €
<b>1600 Grunddienstbarkeiten</b>	<b>728,13 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>16,38 €</b>	<b>728,13 €</b>
Grunddienstbarkeit (Erbbaurecht)	100,38 €	0,00 €	2,26 €	100,38 €
Grunddienstbarkeit (Erbbaurecht) FN 1265/1	222,35 €	0,00 €	5,00 €	222,35 €
Grunddienstbarkeit FN 1333/13	405,40 €	0,00 €	9,12 €	405,40 €
<b>2700 betriebstechn. Anlagen</b>	<b>39.700,13 €</b>	<b>2.382,01 €</b>	<b>446,64 €</b>	<b>34.208,03 €</b>
Druckluftversorgungsanlage	15.485,84 €	929,15 €	174,22 €	14.556,69 €
Füllschläuche, Atemluftanlage	2.460,00 €	147,60 €	27,68 €	2.312,40 €
Hochdruck-Luftversorgung	8.639,11 €	518,35 €	97,19 €	5.010,67 €
Zutrittskontrolle/Schliessanlage	13.115,18 €	786,91 €	147,55 €	12.328,27 €
<b>3100 Ausstattung</b>	<b>94.440,79 €</b>	<b>11.514,74 €</b>	<b>1.062,47 €</b>	<b>59.924,46 €</b>
Draeger Aerotest Simultan HP 6525951	1.763,16 €	176,32 €	19,84 €	352,62 €
Edelstahlmöbel	13.298,00 €	1.329,80 €	149,60 €	11.968,20 €
Einbauküche	7.268,13 €	726,81 €	81,77 €	6.541,32 €
Garderobenschrank	2.709,59 €	270,96 €	30,48 €	2.438,63 €
Hackenleiste	17,57 €	16,57 €	0,20 €	1,00 €
Maskentrockenschrank OSMa MTS 1800	3.684,00 €	368,40 €	41,45 €	1.473,60 €
Möbel	14.184,64 €	1.418,46 €	159,58 €	12.766,18 €
MSA SmartCHECK (Prüfgerät f. Pressluftatmer)	15.071,48 €	1.507,15 €	169,55 €	9.042,88 €
Prüfgerät SmartCHECK Atemschutz II (Masken)	6.930,37 €	692,03 €	77,97 €	1,00 €
Reinigungseinrichtung Top Clean Meiko	17.467,00 €	1.746,70 €	196,50 €	6.986,80 €
Schwerlastregale	5.808,75 €	580,88 €	65,35 €	5.227,87 €
Sitzbänke	2.508,00 €	250,80 €	28,22 €	2.257,20 €
SmartCHECK Module (Prüfgerät f. Pressluftatme)	1.443,60 €	144,36 €	16,24 €	866,16 €
Transportwagen 15x6L bzw. 6,8L Flaschen	2.286,50 €	2.285,50 €	25,72 €	1,00 €
<b>8620 Zuschüsse</b>	<b>67.147,23 €</b>	<b>2.330,02 €</b>	<b>755,41 €</b>	<b>52.399,23 €</b>
Zuschuss (Atemluftkompressor)	7.580,00 €	263,03 €	85,28 €	2.595,15 €
Zuschuss (Ausstattung)	10.600,00 €	367,82 €	119,25 €	10.232,18 €
Zuschuss (Hochwasserschaden)	8.967,23 €	311,17 €	100,88 €	1.938,00 €
Zuschuss (Neubau)	30.000,00 €	1.041,00 €	337,50 €	28.959,00 €
Zuschuss (Prüfstand, MSA SmartCHECK)	5.000,00 €	173,50 €	56,25 €	4.501,55 €
Zuschuss (Reinigungseinrichtung TopClean M)	5.000,00 €	173,50 €	56,25 €	4.173,35 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.201.975,41 €</b>	<b>44.618,68 €</b>	<b>13.522,42 €</b>	<b>1.084.771,63 €</b>

**C. Atemschutzzentrum - Leihgeräte**

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	jährliche kalk. AfA	jährlicher kalk. Zins [Halbwert-Methode]	Restbuchwert
<b>3100 Ausstattung</b>	<b>31.272,45 €</b>	<b>1.641,73 €</b>	<b>351,84 €</b>	<b>20.865,69 €</b>
AirGo PRO MSA Pressluftatmer	2.054,00 €	102,71 €	23,11 €	1.232,36 €
Atemluftflasche INSPIRO 6,8L 300 bar	7.960,00 €	398,00 €	89,56 €	6.580,00 €
Lungenautomat Auta-MaXX	1.860,66 €	93,03 €	20,93 €	837,30 €
Lungenautomat MSA M1-ESA	4.857,00 €	242,85 €	54,64 €	4.614,15 €
Lungenautomaten Überdruck	2.634,24 €	131,71 €	29,64 €	1.975,68 €
Pressluftatmer AirGo-Pro incl. Lungenautomat	102,50 €	5,13 €	1,15 €	30,73 €
Pressluftatmer AirGo incl. Lungen-	307,50 €	15,38 €	3,46 €	92,23 €
Pressluftatmer Grundgeräte	4.834,23 €	241,71 €	54,39 €	1.691,98 €
Pressluftatmer MSA Grundgeräte	5.080,32 €	254,01 €	57,16 €	3.810,26 €
Rollcontainer Flaschenwagen AT-24-C	1.582,00 €	157,20 €	17,80 €	1,00 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>31.272,45 €</b>	<b>1.641,73 €</b>	<b>351,84 €</b>	<b>20.865,69 €</b>



Anlage zur Ersatzkostenkalkulation Feuerwehrwesen Atemschutzstrecke

**A. Lohnkosten**

	Arbeitszeit	Stunden
Gesamte Arbeitszeit (Mittelwert aus 2018, 2019, 2022)*	gemäß Stundennachweis	539 Std.
*die Corona-Jahre 2020 und 2021 blieben unberücksichtigt		
Lohnkosten brutto		9.005,93 €
+ Zuschlag Verwaltungskostenumlage (siehe Anlage 2)		3.892,47 €
Gesamt		12.898,40 €
<b>Lohnkosten pro Stunde</b>		<b>23,92 € /Std.</b>
<b>bei zwei Anlagenfahrern/Ausbildern</b>		<b>47,84 € /Std.</b>
<b>Kosten Person pro Durchgang, bei 3 Teams a 2 Personen pro Stunde</b>		<b>7,97 €</b>

**B. kalkulatorische Kosten VORABPRODUKTION 2024**

Kalkulatorische AfA (Gebäude)	7.912,69 €
Kalkulatorischer Zins Gebäude (Gebäude)	4.167,22 €
Kalkulatorische AfA (Ausstattung)	753,66 €
Kalkulatorischer Zins (Ausstattung)	113,99 €
Kalkulatorische AfA (Außenanlage)	3.346,03 €
Kalkulatorischer Zins (Außenanlage)	752,86 €
<b>Kalkulatorische Auflösung (Zuschüsse)</b>	<b>-2.517,59 €</b>
<b>Kalkulatorischer Zins (Zuschüsse)</b>	<b>-816,23 €</b>
<b>Kalkulatorische Kosten Gesamt</b>	<b>13.712,63 €</b>
davon Anteil Übungsstreckenanlage:	4.364,51 €
davon Anteil Schulungsraum:	2.210,19 €
davon Anteil Aufenthaltsraum:	1.563,15 €
davon sonstige Räume (Flure, Heizungsraum etc.):	5.574,78 €
<b>jährliche Unterhaltungskosten (Mittelwert 2020-2022)</b>	<b>20.050,80 €</b>
davon Anteil Übungsstreckenanlage:	6.381,85 €
davon Anteil Schulungsraum:	3.231,77 €
davon Anteil Aufenthaltsraum:	2.285,66 €
davon sonstige Räume (Flure, Heizungsraum etc.):	8.151,53 €
<b>Gesamtkosten Übungsstreckenanlage:</b>	<b>10.746,36 €</b>
Anzahl der Atemschutzträger pro Saison (Mittelwert 2018, 2019, 2022) (da 2020 und 2021 keine Durchgänge wegen Corona)	751
<b>kalkulatorische Kosten* pro Begehung / Atemschutzträger</b>	<b>14,31 €</b>
* aus Vermögensbuchführung SRK	
<b>Kosten Person pro Durchgang, bei 3 Teams a 2 Personen pro Stunde</b>	<b>7,97 €</b>
<b>Kostendeckung Begehungskosten / Atemschutzträger</b>	<b>22,28 €</b>



Anlage zur Ersatzkostenkalkulation Feuerwehrwesen Atemschutzwerkstatt ASW

**A. Lohnkosten**

	Arbeitszeit gemäß Stundennachweis	Stunden
Gesamte durchschnittl. Arbeitszeit / Jahr (Mittelwert aus 2018, 2019, 2022)*		2.177 Std.
*die Corona-Jahre 2020 und 2021 blieben unberücksichtigt		
Lohnkosten brutto		38.890,26 €
+ Zuschlag Verwaltungskostenumlage (siehe Anlage 2)		11.677,39 €
<b>Gesamt</b>		<b>50.567,65 €</b>
<b>Lohnstundenkosten</b>		<b>23,23 €</b>

**B. kalkulatorische Kosten VORABPRODUKTION 2024**

Kalkulatorische AfA (Gebäude)		26.426,78 €
Kalkulatorischer Zins Gebäude (Gebäude)		10.799,37 €
Kalkulatorische AfA (Dienstbarkeiten)		0,00 €
Kalkulatorischer Zins (Dienstbarkeiten)		16,38 €
Kalkulatorische AfA (Ausstattung)		11.514,74 €
Kalkulatorischer Zins (Ausstattung)		1.062,47 €
Kalkulatorische AfA (betriebstechn. Anlagen)		2.382,01 €
Kalkulatorischer Zins (betriebstechn. Anlagen)		446,64 €
Kalkulatorische AfA (Außenanlage)		1.965,13 €
Kalkulatorischer Zins (Außenanlage)		442,15 €
<b>Kalkulatorische Auflösung (Zuschüsse)</b>		<b>-2.330,02 €</b>
<b>Kalkulatorischer Zins (Zuschüsse)</b>		<b>-755,41 €</b>

**B 1. kalkulatorische Kosten aus Investitionen 2024**

<b>Gebäude:</b>		
baulicher Teil	36.609,05 €	
jährliche Abschreibung mit 2,000%		732,18 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		411,85 €
Heizung/Lüftung/Sanitär	211.626,91 €	
jährliche Abschreibung mit 4,000%		8.465,08 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		2.380,80 €
elektrot. Teil	63.316,81 €	
jährliche Abschreibung mit 6,000%		3.799,01 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		712,31 €
Druckversorgungsanlage	8.834,89 €	
jährliche Abschreibung mit 6,000%		530,09 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		99,39 €
<b>Zuschüsse</b>	-55.500,00 €	
jährliche Auflösung mit 3,217 % (Vermögenbuchführung)		-1.785,44 €
kalk. Zins (Halbwert): 2,250 %		-624,38 €



Anlage zur Ersatzkostenkalkulation Feuerwehrwesen Atemschutzwerkstatt ASW

<b>Kalkulatorische Kosten Gesamt</b>	<b>Zuordnung:</b>	<b>66.691,15 €</b>
davon Atemschutzwerkstatt:		59.010,96 €
davon Druckluftanlage:	(Füllungen)	2.523,68 €
davon Draeger Aerotest Simultan HP 6525951	(Füllungen)	196,16 €
davon Reinigungseinrichtung Top Clean Meiko	(Masken, Lungenautomat, Pressluftatmer)	1.943,20 €
davon Maskentrockenschrank OSMA MTS 1800	(Masken, Lungenautomat, Pressluftatmer)	409,85 €
davon Prüfgerät SmartCHECK Atemschutz II (Masken)	(Masken)	770,00 €
davon MSA SmartCHECK (Prüfgerät f. Pressluftatmer)	(Pressluftatmer, Lungenautomat)	1.676,70 €
davon SmartCHECK Module (Prüfgerät f. Pressluftatmer)	(Pressluftatmer, Lungenautomat)	160,60 €

**Jährliche Unterhaltungskosten (Mittelwert 2020-2022) 10.638,80 €**

**C. Gerätekosten**

**C.1 Prüfkosten:**

Prüfvorgänge (Mittelwert 2018, 2019, 2022)	9238
Kalkulatorische Kosten Atemschutzwerkstatt	59.010,96 €
jährliche Unterhaltskosten	10.638,80 €
Kalkulatorische Kosten Gebäude (Anteil je Prüfung)	7,54 €
<b>Gesamtkosten je Prüfung</b>	<b>7,54</b>

**C.2 Reinigungskosten / Füllkosten**

(Mittelwert 2020 - 2022)

Unterhaltskosten Füllgeräte: (Pressluftflaschen)	2.472,71 €
kalk. Kosten Füllgeräte:	2.719,84 €
<b>Sonderkosten Füllungen</b>	<b>5.192,54 €</b>
<b>bei durchschnittlich 1812 Füllungen</b>	<b>pro Füllung 2,87 €</b>
Unterhaltskosten Reinigungsgeräte: (Masken, Lungenautomat, Pressluftatmer)	1.939,65 €
kalk. Kosten Reinigungsgeräte:	2.353,05 €
<b>Sonderkosten Reinigung Masken, Lungenautomat, Pressluftatmer</b>	<b>4.292,70 €</b>
<b>bei durchschnittlich 7403 Reinigungen</b>	<b>pro Reinigung 0,58 €</b>
Unterhaltskosten Pressluftatmer, Lungenautomat:	137,44 €
kalk. Kosten Pressluftatmer, Lungenautomat :	1.837,30 €
<b>Sonderkosten Pressluftatmer, Lungenautomat</b>	<b>1.974,74 €</b>
<b>bei durchschnittlich 3962 Wartungen</b>	<b>pro Wartung 0,50 €</b>
Unterhaltskosten Atemschutzmasken	1.856,27 €
kalk. Kosten Masken	770,00 €
<b>Sonderkosten Maskenüberprüfung</b>	<b>2.626,27 €</b>
<b>bei durchschnittlich 3441 Prüfungen</b>	<b>pro Prüfung 0,76 €</b>

Prüfung/Reinigung/Desinfektion	ø Anzahl p.a.
Atemschutzmaske	3441
Lungenautomat	2799
Pressluftatmer	1163
CSA Schutanzug prüfen (ohne Reinigung und Desinfektion)	24

**Kosten je Atemschutzmaske**

kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
----------------------	--------



Anlage zur Ersatzkostenkalkulation Feuerwehrwesen Atemschutzwerkstatt ASW

Sonderkosten Reinigung	0,58 €
Sonderkosten Prüfung	0,76 €
Lohnkosten anteilig (10 Minuten)	3,87 €
<b>Gesamtkosten je Maske</b>	<b>12,75 € / Maske</b>

---



Anlage zur Ersatzkostenkalkulation Feuerwehrwesen Atemschutzwerkstatt ASW

**Kosten je Lungenautomat**

kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
Sonderkosten Reinigung	0,58 €
Sonderkosten Wartung	0,50 €
Lohnkosten anteilig	5,03 €
<b>Gesamtkosten je Lungenautomat</b>	<b>13,65 € / Lungenautomat</b>

**Kosten je Pressluftatmer**

kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
Sonderkosten Reinigung	0,58 €
Sonderkosten Pressluftatmer	0,50 €
Lohnkosten anteilig	5,81 €
<b>Gesamtkosten je Pressluftatmer</b>	<b>14,43 € / Pressluftatmer</b>

**Kosten je Chemikalienschutzanzug (CSA)**

kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
Sonderkosten Reinigung	0,00 €
Sonderkosten Prüfung	0,00 €
Lohnkosten anteilig	17,42 €
<b>Gesamtkosten je CSA</b>	<b>24,96 € / CSA</b>

**Kosten je Füllung (Standartflasche 300 bar, 6,8 Liter)**

kalk. Kosten Gebäude	7,54 €
Sonderkosten Füllungen	2,87 €
Sonderkosten Prüfung	0,00 €
Lohnkosten anteilig	2,71 €
<b>Gesamtkosten je Füllung</b>	<b>13,12 € / Füllung</b>

<b>Pressluftflasche 200 bar, 2 Liter</b>	<b>10,81 € / Füllung *</b>
<b>Pressluftflasche 200 bar, 4 Liter</b>	<b>11,37 € / Füllung *</b>
<b>Pressluftflasche 200 bar, 10 Liter</b>	<b>13,06 € / Füllung *</b>
<b>Pressluftflasche 300 bar, 2 Liter</b>	<b>11,09 € / Füllung *</b>
<b>Pressluftflasche 300 bar, 6 Liter</b>	<b>12,78 € / Füllung *</b>
<b>Pressluftflasche 300 bar, 6,8 Liter</b>	<b>13,12 € / Füllung *</b>

die Berechnung basiert auf der Berechnung der Standartflasche. Lediglich die "Sonderkosten Füllungen" wurden anhand von bar und Liter umgerechnet !



Anlage zur Ersatzkostenkalkulation Feuerwehrwesen Leihgeräte Atemschutzzentrum

**A. Lohnkosten**

	Arbeitszeit gemäß Stundennachweis	Stunden
(Mittelwert aus 2018, 2019, 2022)*		2.177 Std.
*die Corona-Jahre 2020 und 2021 blieben unberücksichtigt		
Lohnkosten brutto		38.890,26 €
+ Zuschlag Verwaltungskostenumlage		11.677,39 €
<hr/>		
Gesamt		50.567,65 €
<hr/>		
<b>Lohnstundenkosten</b>		<b>23,23 €</b>

Die Gebühr für die Leihgeräte konnte aktuell nicht ermittelt werden, da keine statistischen Erfassungen vorliegen.  
Sobald diese vorliegen kann eine Nachkalkulation erfolgen !

**B. kalkulatorische Kosten VORABPRODUKTION 2024**

Kalkulatorische AfA		1.641,73 €
Kalkulatorischer Zins		351,84 €
Kalkulatorische Kosten Gesamt		1.993,57 €
bei durchschnittlich xxx Ausleihungen	pro Ausleihung	xxx
zuzüglich Zeitanteil für die Ausleihung (10 Minuten)		3,87 €
<b>Kosten Leihgerät pro Stück:</b>		<b>xxx</b>

### **Anmerkungen zur Berechnung der Höhe der Gebühr pro Leihgerätschaft:**

Die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder konnte die Leihgebühr pro Stück mangels statistischer Zahlen zu den Entleihungen nicht abschließend berechnen (vgl. S. 18 der als Anlage beigefügten Kalkulation).

Der Leiter der Atemschutzwerkstatt hat deshalb die Leihscheine für März und April 2024 gesammelt. Demnach wurden im März und April 2024 insgesamt 68 Gerätschaften nach Einsätzen bzw. für einen Atemschutzgeräteträgerlehrgang entliehen. Hochgerechnet auf ein ganzes Jahr ergibt das (68 x 6) 408 Entleihungen.

Laut Schätzung des Leiters der Atemschutzübungsanlage werden jährlich ca. 70 Gerätschaften bei Übungsdurchgängen ausgeliehen.

Demnach werden pro Jahr insgesamt 478 Gerätschaften verliehen. Bei Einsetzen der Zahl 478 in die Formel auf Bl. 18 der Kalkulation ergibt sich die Gebühr von 8,04 € pro Ausgabe einer Leihgerätschaft.

### **Anmerkung zur Gebühr bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung eines Übungsdurchgangs:**

Bei einem Übungsdurchlauf sind grundsätzlich zwei sog. Anlagenfahrer vor Ort, die den Übungsdurchlauf überwachen. Die Anlagenfahrer sind eine Viertelstunde vor dem Übungstermin vor Ort, um diesen vorzubereiten und warten eine Viertelstunde auf die angemeldete Feuerwehr/Organisation. Sollte die angemeldete Feuerwehr/Organisation unentschuldigt nicht kommen, haben demnach zwei Anlagenfahrer eine halbe Stunde vor Ort verbracht, wodurch laut Seite 13 der beigefügten Kalkulation dem Landkreis Lohnkosten in Höhe von 23,92 € entstehen. Hierauf basierend wurde die Gebühr von 24,- € pro verspätet oder nicht abgemeldetem Übungsdurchgang festgelegt.

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzzentrums des Landkreises Kelheim**

## **(ASZ Gebührensatzung)**

**vom 15.05.2024**

Auf Grund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Kelheim folgende Satzung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Atemschutzzentrums (ASZ) des Landkreises Kelheim gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden im Landkreis Kelheim.
- (2) Diese Satzung regelt des Weiteren die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Atemschutzzentrums gegenüber sonstigen Dritten.

### **§ 2 Gebührenhöhe**

- (1) Die Höhe der jeweiligen Gebühren ist der Gebührenliste zu entnehmen, die dieser Satzung als Anlage beigefügt ist.
- (2) Materialkosten für Verschleiß- und Ersatzteile werden neben den Gebühren nach Absatz 1 als zusätzliche Gebühren in Höhe der jeweils gültigen Liefer- und Leistungspreise erhoben.
- (3) Bei der Gebührenkalkulation ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis Kelheim seinen Pflichtaufgaben nach Art. 2 BayFWG nachkommt und daneben eine weitgehende Kostendeckung mit marktakzeptablen Preisen anzustreben ist. Folgende Kosten sind dabei zu berücksichtigen:
  - a. Verwaltungs-, Personal- und Betriebskosten
  - b. Kalkulatorische Kosten für Anlagegüter
  - c. Kalkulatorische Kosten für Gebäude
- (4) Bei der Gebührenbemessung wird gem. Art. 8 Absatz 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ein Zeitraum von vier Jahren zu Grunde gelegt.
- (5) Kosten für nicht durch das Atemschutzzentrum zu erbringende Einzelleistungen (Fremdleistungen) sind direkt gegenüber dem Dritten zu entrichten.
- (6) Mitglieder der Führungsgruppe Katastrophenschutz/Feuerwehrführung des Landkreises Kelheim, die in dieser Funktion an einem Lehrgang oder einer praktischen Übung im ASZ teilnehmen, sind von einer Gebührenzahlung befreit.

- (7) Im Übrigen kann in gesondert gelagerten Einzelfällen von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.

### **§ 3 Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner sind die jeweiligen Träger der Feuerwehren/Organisationen sowie sonstige Dritte, gegenüber denen oder deren Angehörigen die Leistung nach dem Leistungsverzeichnis erbracht wurde bzw. erbracht werden sollte.

### **§ 4 Entstehung der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit nichts Abweichendes in dieser Satzung geregelt ist, mit vollständiger Erbringung der Leistung.
- (2) Sofern ein Übungsdurchgang gem. § 5 Absatz 12 der ASZ Benutzungssatzung nicht mindestens 6 Stunden vor dem Termin abgesagt worden ist, entsteht auch ohne Leistungserbringung eine Gebühr gem. anliegender Gebührenliste. Satz 1 gilt nicht im Falle der Abwesenheit aufgrund eines akuten Einsatzes im Brand- oder Katastrophendienst.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht nach Maßgabe des § 2 Absatz 1.

### **§ 5 Gebührenbescheid**

- (1) Die Gebühr wird in einem Gebührenbescheid durch das Sachgebiet 31 des Landratsamtes Kelheim festgesetzt.
- (2) Die zu zahlenden Kosten und Gebühren für die Prüfung und Wartung der Atemschutzgeräte sowie für die Übungsdurchgänge werden vierteljährlich zu den Stichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. nachträglich festgesetzt.

### **§ 6 Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (2) Die Gebührenschuld kann auf Antrag gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung für den Schuldner mit erheblichen Härten verbunden ist und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die Forderungen können ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder aus sonstigen Billigkeitsgründen geboten ist.

### **§ 7 Steuern**

- (1) Leistungen der Atemschutzwerkstatt und der Atemschutzübungsanlage im Atemschutzzentrum des Landkreises Kelheim unterliegen seit 01.01.2022 der Umsatzsteuer.

- (2) Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wird die Umsatzsteuer mit dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuersatz zuzüglich zur Gebühr erhoben.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.



**Anlage zur ASZ-Gebührensatzung vom 15.05.2024  
Gebührenliste**

	<b>Nettopreise</b>
<b>1. Wartung und Pflege</b>	
Überprüfung, Reinigung und Desinfektion	
a) je Atemschutzmaske	12,75 €
b) je Lungenautomat	13,65 €
c) je Pressluftatmer	14,43 €
d) je CSA (Überprüfung ohne Reinigung und Desinfektion)	24,96 €
<b>2. Flaschenfüllung</b>	
a) Pressluftflasche 200 bar, 2 Liter	10,81 €
b) Pressluftflasche 200 bar, 4 Liter	11,37 €
c) Pressluftflasche 200 bar, 10 Liter	13,06 €
d) Pressluftflasche 300 bar, 2 Liter	11,09 €
e) Pressluftflasche 300 bar, 6 Liter	12,78 €
f) Pressluftflasche 300 bar, 6,8 Liter	13,12 €
<b>3. Arbeitszeitmehraufwand</b>	
Personal der Atemschutzwerkstatt pro angefangener Viertelstunde	5,81 €
<b>4. Benutzung der Atemschutzübungsanlage</b>	
a) je Durchgang pro Person	22,28 €
b) je verspäteter oder unterlassener Abmeldung des Durchgangs	24,- €
<b>5. Ausgabe Leihgerätschaft pro Gerätschaft</b>	8,04 €

# Satzung für die Benutzung des Atemschutzzentrums des Landkreises Kelheim

## (ASZ Benutzungssatzung)

vom 15.05.2024

Aufgrund von Art. 17 und Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung - LkrO - erlässt der Landkreis Kelheim folgende Satzung:

### § 1 Öffentliche Einrichtung – Widmungszweck

- (1) Der Landkreis Kelheim betreibt und unterhält im Rahmen seiner Pflichtaufgaben nach Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ein Atemschutzzentrum (ASZ) in 93333 Neustadt a. d. Donau, Herrnstraße 27 als öffentliche Einrichtung.
- (2) Das Atemschutzzentrum besteht aus einer **Atemschutzübungsanlage** und einer **Atemschutzwerkstatt**. Zudem verfügt es über einen Schulungsraum und einen Aufenthaltsbereich.
- (3) Gebühren und anfallende Kosten für in Anspruch genommene Leistungen des Atemschutzzentrums sind in der ASZ Gebührensatzung vom 15.05.2024 geregelt.
- (4) Eine Pflicht zur Inanspruchnahme der vom Landkreis Kelheim angebotenen Leistungen des ASZ von Feuerwehren/Organisationen im Landkreis Kelheim besteht nicht.
- (5) Ein Anspruch auf Vornahme einer Leistung besteht nicht.

### § 2 Aufgaben und Zweckbestimmung

- (1) Die kreiseigene **Atemschutzübungsanlage** dient dem Zweck, Atemschutzgeräteträgern die erforderliche jährliche Belastungsübung nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) zu ermöglichen. Sie steht den Atemschutzgeräteträgern der Freiwilligen Feuerwehren, Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie anderer Organisationen des Landkreises Kelheim zur zweckentsprechenden Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung zur Verfügung. Feuerwehren und anderen Organisationen außerhalb des Landkreises Kelheim steht die Übungsanlage nach Maßgabe dieser Satzung im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten zur Verfügung.
- (2) Durch die **Atemschutzwerkstatt** werden auf Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, der Prüfvorschriften für Geräte und Ausrüstungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften die Überprüfung, Wartung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehren, Werkfeuerwehren, Betriebsfeuerwehren und anderen Organisationen des Landkreises Kelheim angeboten. Zudem werden im Bedarfsfall Leihgerätschaften ausgegeben. Feuerwehren und anderen Organisationen außerhalb des Landkreises Kelheim werden die Leistungen der Atemschutzwerkstatt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten angeboten.

- (3) Die Atemschutzwerkstatt verwendet bei Grundüberholungen und Wartungsarbeiten nur Original-Ersatzteile der jeweiligen Hersteller.
- (4) Der jeweilige Feuerwehrkommandant, Leiter der Werk- bzw. Betriebsfeuerwehr, Ortsbeauftragte (THW) oder Leiter einer sonstigen Einrichtung, die die Leistungen der Atemschutzwerkstatt in Anspruch nimmt, ist für die Einhaltung der Prüffristen verantwortlich und ist verpflichtet, die zu überprüfenden Atemschutzgeräte jeweils unter vorheriger Terminabsprache bei der Atemschutzwerkstatt anzuliefern und dort nach Erledigung der Arbeiten wieder abzuholen.
- (5) Der jeweilige Feuerwehrkommandant, Leiter der Werk- bzw. Betriebsfeuerwehr, Ortsbeauftragte (THW) oder Leiter einer sonstigen Einrichtung, die die Leistungen der Atemschutzwerkstatt in Anspruch nimmt, hat dafür zu sorgen, dass für die Feuerwehren ein „Leiter Atemschutz“ bestellt wird, der im eigenen Wirkungskreis die nach der FwDV-7 und der DGUV 112-190 vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt.
- (6) Die Atemschutzwerkstatt übernimmt die Wartung von Masken, Lungenautomaten, Pressluftatmern sowie von Chemikalienschutzanzügen nach Herstellerangaben. Sie veranlasst die fälligen Sachverständigenüberprüfungen von Arbeits- und Atemluftflaschen.
- (7) Die Atemschutzwerkstatt führt für jedes in das Wartungsverhältnis einbezogene Gerät einen Nachweis, in dem sämtliche Prüfungen und Leistungen vermerkt werden. Neubeschaffte Geräte, die in das Wartungsverhältnis einbezogen werden sollen, sind über die Atemschutzwerkstatt an den jeweiligen Träger bzw. die Feuerwehr auszuliefern, damit sie vor erstmaliger Verwendung in das System aufgenommen (beschriftet/registriert) werden können und die nach Herstellerangaben vorgegebene Prüfung vor Erstinbetriebnahme durchgeführt werden kann. Die Aussonderung von Geräten ist der Atemschutzwerkstatt schriftlich mitzuteilen.
- (8) Im **Schulungsraum** des ASZ werden Lehrgangsteilnehmern die erforderlichen theoretischen Kenntnisse als Atemschutzgeräteträger vermittelt.

### § 3 Leistungsort

Leistungsort bezüglich der Wartung von Atemschutzgeräten und Atemschutzübungsdurchgängen ist grundsätzlich das ASZ des Landkreises Kelheim in 93333 Neustadt/Donau, Herrnstr. 27.

### § 4 Hausrecht, Leitung und Personal, Pflichten und Befugnisse

- (1) Das Hausrecht für das Gelände des ASZ üben der Landrat oder von ihm beauftragte Personen, der Kreisbrandrat sowie die für die Verwaltung des ASZ zuständigen Sachbearbeiter des Sachgebietes 31 des Landratsamtes Kelheim aus. Der in Satz 1 genannte Personenkreis hat das Recht, jederzeit am aktuellen Betriebsgeschehen beobachtend teilzunehmen und ggf. Missbräuche sofort abzustellen.
- (2) Das Personal des Atemschutzzentrums ist dem Landratsamt Kelheim, Sachgebiet 31 für öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet.
- (3) Es gibt einen Leiter der Atemschutzübungsanlage, dem die Anlagenfahrer der Übungsanlage unterstellt sind und es gibt einen Leiter der Atemschutzwerkstatt, dem die

Gerätewarte unterstellt sind. Verantwortlicher für eine Schulungsveranstaltung ist der jeweilige Schulungsleiter. Zudem gibt es einen Hausmeister für das ASZ.

- (4) Die Leiter gem. Absatz 3 Satz 1 bestimmen in Absprache mit dem Landratsamt Kelheim, Sachgebiet 31 jeweils einen Stellvertreter.
- (5) Sowohl die Leiter als auch das Personal (Anlagenfahrer in der Atemschutzübungsanlage, Gerätewarte in der Atemschutzwerkstatt, Hausmeister) sind auf geringfügiger Basis Beschäftigte des Landkreises Kelheim.
- (6) Voraussetzung für die Tätigkeit als Gerätewart in der Atemschutzwerkstatt ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgerätewart an einer staatlichen Feuerweherschule. Die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Anlagenfahrer sind
  - die Vollendung des 18. Lebensjahres,
  - der erfolgreiche Abschluss eines Atemschutzgeräteträgerlehrganges und
  - die erfolgreiche Teilnahme an regelmäßigen Defibrillatorschulungen.
- (7) Die Bestellung oder Abberufung der Anlagenfahrer und Gerätewarte erfolgt durch die Leiter im Einvernehmen mit dem Sachgebiet 31 des Landratsamtes Kelheim. Die Bestellung oder Abberufung der Leiter erfolgt durch das Sachgebiet 31 des Landratsamtes Kelheim im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestellung oder Abberufung des Hausmeisters erfolgt durch das Sachgebiet 11 im Einvernehmen mit dem Sachgebiet 31 des Landratsamtes Kelheim.
- (8) Die Leiter und das Personal sind für einen geordneten Betriebsablauf und die Bereitstellung aller Leistungen des Atemschutzzentrums verantwortlich. Hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen zu berücksichtigen.
- (9) Das Personal wird durch die Leiter gem. § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unterwiesen.
- (10) Die diensthabenden Anlagenfahrer und der diensthabende Schulungsleiter haben für die Sicherheit der Benutzer Sorge zu tragen. Sie haben zu gewährleisten, dass während des Betriebs jederzeit „Erste Hilfe“ und im Bedarfsfall ärztliche Versorgung so schnell als möglich erfolgt.
- (11) Vorkommnisse und Unfälle haben die Leiter unverzüglich dem Kreisbrandrat oder dem Sachgebiet 31 des Landratsamtes Kelheim zu melden.
- (12) Leiter, diensthabendes Personal, der Landrat und dessen Beauftragte können Benutzer, die im Atemschutzzentrum gegen die in dieser Satzung niedergelegten Verhaltensregeln oder gegen Sicherheit und Ordnung verstoßen, des Atemschutzzentrums verweisen. Insbesondere können die Anlagenfahrer einem Übungsteilnehmer den Durchgang durch die Übungsanlage untersagen, wenn dieser gegen § 5 Absätze 7 bis 15 verstößt.

## **§ 5 Benutzung**

- (1) Alle Benutzer des Atemschutzzentrums haben sich in der Einrichtung so zu verhalten, dass weder das Gebäude noch die Einrichtungsgegenstände beschädigt oder anwesende Personen gefährdet, geschädigt oder bei ihrer Tätigkeit behindert werden.
- (2) Der Zugang zum ASZ ist den Benutzern nur im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Übungsdurchgang, Lehrgang oder zur Anlieferung bzw. Abholung von Geräten gestattet.
- (3) Im Gebäude des ASZ ist das Rauchen verboten. Das Verwenden von offenem Feuer und offenem Licht im Gebäude des ASZ ist untersagt.
- (4) Die Notausgänge dürfen nicht versperrt werden und müssen jederzeit gut zugänglich sein.

- (5) Die Ausgabe von Transpondern für den Zutritt zum ASZ erfolgt durch das Sachgebiet 31 des Landratsamtes Kelheim.
- (6) Den Anweisungen der jeweilig diensthabenden Anlagenfahrer, Gerätewarte und Schulungsleiter ist Folge zu leisten.
- (7) Die Benutzer haben die **Atemschutzübungsanlage** pfleglich zu behandeln und dürfen sie nicht ordnungswidrig gebrauchen. Sie sind verpflichtet, beim Betrieb der Übungsanlage und während der Aus- bzw. Fortbildung die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehr“ und die Feuerwehrdienstvorschrift FwDV- 7 „Atemschutz“ genauestens zu beachten.
- (8) Von der Benutzung der Atemschutzübungsanlage ausgeschlossen sind Personen, die keinen Tauglichkeitsnachweis entsprechend der DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen (Abschnitt 2.2 zur Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“) vorlegen können.
- (9) Die von den Benutzern mitgebrachten Atemschutzgeräte (einschließlich Flaschen, Masken usw.) müssen gemäß den Herstellerangaben und den Regelungen der FwDV 7 gewartet sein und sich in einem einwandfreien, funktionsfähigen Zustand befinden.
- (10) Die Termine für die Durchgänge in der Atemschutzübungsanlage sind dem jeweils aktuellen Übungs- und Lehrgangsplan des Atemschutzentrums des Landkreises Kelheim in Neustadt/Donau auf der Internetseite des Kreisfeuerwehrverbandes Kelheim zu entnehmen.
- (11) Die Anmeldung von Feuerwehren/Organisationen, die auf dem Übungs- und Lehrgangsplan laut Absatz 10 nicht genannt sind, erfolgt beim Leiter der Atemschutzübungsanlage.
- (12) Sollten auf dem Übungs- und Lehrgangsplan laut Absatz 10 vermerkte oder anderweitig angemeldete Übungsdurchgangstermine nicht wahrgenommen werden können, sind diese rechtzeitig bzw. mindestens 6 Stunden vor dem Termin beim Leiter der Atemschutzübungsanlage abzusagen.
- (13) Die Atemschutzübungsanlage gehört zum Weißbereich des ASZ und ist grundsätzlich nur mit sauberen Feuerwehrstiefeln und nicht mit Brandrauch kontaminierter Schutzkleidung zu betreten.
- (14) Die Benutzung der Atemschutzübungsanlage ist nur erlaubt, wenn sich der Übungsteilnehmer in einwandfreiem gesundheitlichen Zustand befindet und dies auf dem Formblatt zur gesundheitlichen Selbsteinschätzung schriftlich bestätigt. Zudem ist die Nutzung der Übungsanlage nur erlaubt, wenn der Übungsteilnehmer weder unter Einfluss von schweren Medikamenten (auch Antibiotika), Alkohol, Cannabis oder sonstigen berauschenden Betäubungsmitteln steht.
- (15) Die jeweils für einen Übungsdurchgang Verantwortlichen einer Feuerwehr/Organisation füllen in der Atemschutzübungsanlage das Formblatt aus, das die Anzahl der Übungsteilnehmer und die geliehenen Gerätschaften dokumentiert und als Grundlage für die Abrechnung dient. Die diensthabenden Anlagenfahrer füllen das Formblatt zur Dokumentation der Durchläufe aus.
- (16) Die Auftragserteilung an die **Atemschutzwerkstatt** erfolgt konkludent durch Ablegen der zu wartenden Geräte im Anlieferungsbereich des Atemschutzentrums durch die betroffene Feuerwehr/Organisation. Nach Erledigung der anstehenden Arbeiten werden die gewarteten Geräte, die entspr. Lieferscheine und die dazugehörigen Prüfprotokolle durch die Gerätewarte im Abholungsbereich des Atemschutzentrums abgelegt, wo sie von den betroffenen Feuerwehren/Organisationen nach entsprechender Benachrichtigungsmail abgeholt werden können.
- (17) Zum Zwecke der Anlieferung i.S.v. Absatz 16 haben alle dem Landratsamt Kelheim bekanntlich betroffenen Feuerwehren/Organisationen Transponder erhalten, die ihnen den

Zugang zum Anlieferungs- und Abholungsbereich sowie zum Aufenthaltsbereich des Atemschutzzentrums ermöglichen.

- (18) Die Benutzer haben den Anlieferungs- und Abholbereich sowie den Aufenthaltsbereich pfleglich zu behandeln und dürfen diese nicht zweckwidrig gebrauchen.
- (19) Die Ausgabe von Leihgerätschaften nach Einsätzen bzw. im Bedarfsfall erfolgt durch die Atemschutzwerkstatt gegen Unterschrift des Verantwortlichen der Feuerwehr/Organisation auf dem Formblatt, das die Anzahl und Art der entliehenen Gerätschaften dokumentiert.

## **§ 6 Datenerhebung**

Das Atemschutzzentrum ist eine Einrichtung des Landkreises Kelheim und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Verantwortliche Stelle ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim. Mit der Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen dieser Benutzungssatzung erklären sich die Nutzer mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO einverstanden, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeiten erforderlich sind. Dies bezieht sich insbesondere auf die Daten im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit, Nachweisführung der erforderlichen Prüfungen, Gebühren und Zuordnung der jeweiligen Gegenstände gegenüber den Nutzern. Allgemeine Informationen können im Internet unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz/> abgerufen werden.

## **§ 7 Haftung**

- (1) Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Atemschutzzentrums erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Landkreises Kelheim das Atemschutzzentrum in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und für Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Landkreis Kelheim nicht.
- (2) Der Sachaufwandsträger der Feuerwehr oder Organisation haftet nach den allgemeinen Bestimmungen für von seinen Dienstleistenden verursachte Schäden am Gebäude des Atemschutzzentrums, insbesondere am Anlieferungs- und Abholungs- sowie Aufenthaltsbereich und an der Atemschutzübungsanlage bzw. für Schäden an den Räumlichkeiten, die für den Zweck der Atemschutzübung benutzt wurden.
- (3) Schäden, für die der Sachaufwandsträger haftet, wird der Landkreis auf dessen Kosten beseitigen oder beseitigen lassen. Vor der Schadensbeseitigung wird zunächst eine Fachfirma mit der Klärung der Ursache beauftragt. Bestehen danach Zweifel an der Schadensursache und/oder der Art ihrer Beseitigung, schaltet der Landkreis zur Klärung einen unabhängigen öffentlich bestellten oder vereidigten Sachverständigen ein. Die Schadensbeseitigung erfolgt dann unverzüglich auf Kosten des Schadensverursachers, der auch die Kosten des Sachverständigengutachtens trägt.
- (4) Der Landkreis haftet für Schäden, die sich aus dem Benutzen der öffentlichen Einrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, derer sich der Landkreis zur Erfüllung seiner Pflichten bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

- (5) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Einrichtung durch andere als die in Abs. 4 genannten Personen zugefügt werden, haftet der Landkreis nicht.
- (6) Dem Nutzer des Atemschutzzentrums wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Atemschutzzentrum zu nehmen. Von Seiten des Landkreises Kelheim als Betreiber werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Landkreis Kelheim als Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

### **§ 8 Dienstanweisung**

Das Atemschutzzentrum fällt hinsichtlich des organisatorischen Ablaufs, des Betriebs und der funktionellen Überwachung als überörtliche Anlage unter die Dienstaufsicht des Kreisbrandrates oder seiner Stellvertreter (Art. 2 und 19 Bayerisches Feuerwehrgesetz – BayFwG). Zur Aufrechterhaltung und Ordnung des Dienstbetriebes der Anlage kann der Kreisbrandrat eine Dienstanweisung erlassen. Insbesondere kann er darin die verantwortlichen Personen und deren Qualifikation für die Leitung der Anlage bestimmen sowie die Voraussetzungen für die Benennung von Hilfsausbildern und die Einteilung und Anmeldung der Feuerwehren und Organisationen regeln.

### **§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Schülerzahlen BSZ Kelheim

Schuljahr		Berufsschule Vollzeit	Berufsschule Teilzeit	BOS	FOS	BFS KIPfl
<b>2023/24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>105</b>	<b>1178</b>	<b>54</b>	<b>328</b>	<b>81</b>
	Kelheim	65	920	54	328	81
	Mainburg	40	258			
<b>2022/23</b>	<b>Gesamt</b>	<b>97</b>	<b>1155</b>	<b>57</b>	<b>371</b>	<b>56</b>
	Kelheim	64	901	57	371	56
	Mainburg	33	254			
<b>2021/22</b>	<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>1207</b>	<b>65</b>	<b>380</b>	
	Kelheim	24	939	65	380	
	Mainburg	16	268			
<b>2020/21</b>	<b>Gesamt</b>	<b>138</b>	<b>1124</b>	<b>75</b>	<b>368</b>	
	Kelheim	107	877	75	368	
	Mainburg	16	247			
<b>2019/20</b>	<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>1386</b>	<b>75</b>	<b>390</b>	
	Kelheim	34	1082	75	390	
	Mainburg	12	304			
<b>2018/19</b>	<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>1403</b>	<b>77</b>	<b>399</b>	
	Kelheim	31	1089	77	399	
	Mainburg	17	314			
<b>2017/18</b>	<b>Gesamt</b>	<b>85</b>	<b>1496</b>	<b>97</b>	<b>422</b>	
	Kelheim	46	1181	97	422	
	Mainburg	39	315			
<b>2016/17</b>	<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>1547</b>	<b>83</b>	<b>430</b>	
	Kelheim		1214	83	430	
	Mainburg	20	333			
<b>2015/16</b>	<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>1505</b>	<b>106</b>	<b>376</b>	
	Kelheim		1227	106	376	
	Mainburg	18	278			
<b>2014/15</b>	<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>1430</b>	<b>121</b>	<b>370</b>	
	Kelheim		1149	121	370	
	Mainburg	24	281			
<b>2013/14</b>	<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>1438</b>	<b>122</b>	<b>343</b>	
	Kelheim		760	122	343	
	Mainburg	17	313			
	Abensberg		365			
<b>2012/13</b>	<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>1460</b>	<b>130</b>	<b>354</b>	
	Kelheim		753	130	354	
	Mainburg	18	322			
	Abensberg		385			

Schülerzahlen BSZ Kelheim

Schuljahr		Gesamt	Standort Mainburg	Standort Kelheim
<b>2023/24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1746</b>	<b>298</b>	<b>1448</b>
	Vollzeit	568	40	528
	Teilzeit	1178	258	920
<b>2022/23</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1736</b>	<b>287</b>	<b>1449</b>
	Vollzeit	581	33	548
	Teilzeit	1155	254	901
<b>2021/22</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1692</b>	<b>284</b>	<b>1408</b>
	Vollzeit	485	16	469
	Teilzeit	1207	268	939
<b>2020/21</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1705</b>	<b>263</b>	<b>1427</b>
	Vollzeit	581	16	550
	Teilzeit	1124	247	877
<b>2019/20</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1897</b>	<b>316</b>	<b>1581</b>
	Vollzeit	511	12	499
	Teilzeit	1386	304	1082
<b>2018/19</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1927</b>	<b>331</b>	<b>1596</b>
	Vollzeit	524	17	507
	Teilzeit	1403	314	1089
<b>2017/18</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2100</b>	<b>354</b>	<b>1746</b>
	Vollzeit	604	39	565
	Teilzeit	1496	315	1181
<b>2016/17</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2080</b>	<b>353</b>	<b>1727</b>
	Vollzeit	533	20	513
	Teilzeit	1547	333	1214
<b>2015/16</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2005</b>	<b>296</b>	<b>1709</b>
	Vollzeit	500	18	482
	Teilzeit	1505	278	1227
<b>2014/15</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1945</b>	<b>305</b>	<b>1640</b>
	Vollzeit	515	24	491
	Teilzeit	1430	281	1149
<b>2013/14</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1920</b>	<b>330</b>	<b>1225</b>
	Vollzeit	482	17	465
	Teilzeit	1438	313	760
<b>2012/13</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1962</b>	<b>340</b>	<b>1237</b>
	Vollzeit	502	18	484
	Teilzeit	1460	322	753

# Bekanntgabe der Jahresrechnung 2023

Kreisausschusssitzung am 16.05.2024

TOP 4

# Bericht Jahresrechnung 2023

## Kassenmäßiger Abschluss, Haushaltsrechnung und Anlagen (Sollabschluss)

Detaillierte Ausführungen siehe Rechenschaftsbericht



Der gesamte Rechenschaftsbericht steht als pdf-Datei in Session als Download oder zur Einsichtnahme zur Verfügung!

- Kreistagsbeschluss vom 13.03.2023 (vorberatend 3 Kreisausschusssitzungen)
- Genehmigung der Regierung von Niederbayern am 19.05.2023:  
...„dauernde Leistungsfähigkeit zumindest stark gefährdet“ ...
- Bekanntmachung am 09.06.2023 im Kreisamtsblatt
- geplantes Haushaltsvolumen 179,85 Mio. €
- geplante Kreditaufnahme 3 Mio. €
- geplante Verpflichtungsermächtigungen 1 Mio. €
- geplante Rücklagenentnahme 3,99 Mio. €
- kurze Zwischenberichte zum Haushaltsvollzug (KA 03.07.2023 u. 30.10.2023)
- Prognosen: positiver Verlauf, Mehreinnahmen aber auch Unsicherheiten im Hinblick auf Mehrausgaben bzw. ungedeckte Kosten (Ukraine-Krise, steigende Energie- und Baupreise, Energiepreisbremsen, unzureichende Krankenhausfinanzierung, steigende Zinsbelastung).

- tatsächliches Haushaltsvolumen 183,59 Mio. € (+ 3,74 Mio. €/+ 2,08 %)
- positiver Haushaltsvollzug und Planvergleich aufgrund von unerwarteten Minderausgaben u. Mehreinnahmen

## Verwaltungshaushalt

- **saldierte Mehreinnahmen** (VwH): insg. **ca. 2,14 Mio. €** z. B.
  - Staatl. Finanzausgleichsleistungen und Überlassenes Kostenaufkommen (+ 1,3 Mio. €)
  - andere Bereiche (+ 0,8 Mio. € bzw. weitgehend auf Planansatz)
- **verminderte Ausgaben** (VwH): insg. **4,72 Mio. €**; z. B.
  - Brutto-Personalausgaben (-1,24 Mio. €); Netto-Personalkosten (- 1,59 Mio. €)
  - geringere Sozialhilfeausgaben (-2,2 Mio. €); ungedeckte Kosten (- 0,9 Mio. €)
  - Schülerbeförderung (-0,3 Mio. €); ungedeckte Kosten (- 0,58 Mio. €)
  - Gastschulbeiträge (-0,2 Mio. €); ungedeckte Kosten (-0,5 Mio. €)
  - andere Bereiche (-0,7 Mio. € bzw. weitgehend im Planansatz)
- Zuführung zum Vermögenshaushalt 10,66 Mio. € (+6,89 Mio. €)

Gesamtsumme Verwaltungshaushalt: Hh-Plan 159,8 Mio. € ➡ Jahresergebnis 161,9 Mio. € = + 2,1 Mio. €

Jahresabschluss liegt aktuell noch nicht vor!

(Wirtschaftsprüfer; Aufsichtsratssitzung am 18.06.2024)

siehe eigener TOP Kreisausschuss oder Kreistag

Jahresabschluss liegt aktuell noch nicht vor!

(Wirtschaftsprüfer; Aufsichtsratssitzung am 10.07.2024)

siehe eigener TOP Kreisausschuss oder Kreistag

## Vermögenshaushalt (Beispiele)

Beispiele:

- Anschaffungen (Schulen usw. Möbel, IT)
- Baumaßnahmen/Planungskosten/Gesamtausgaben (siehe Investitionsprogramm);  
i. d. R. Teilbeträge der Gesamtinvestition (Baumaßnahmen über mehrere Haushaltsjahre)  
(ohne Bauunterhalt → Verwaltungshaushalt)

z. B.

▪ Erweiterung u. Teilsanierung, neue Parkplätze Atemschutzzentrum Neustadt	0,61 Mio. €
▪ Staatl. Realschule Abensberg, Modulbau	1,83 Mio. €
▪ Umbau u. Erweiterung Staatl. Berufsschule/FOS/BOS Kelheim	5,23 Mio. €
▪ Neubau Lehrschwimmhalle Mainburg – Planungskosten	0,26 Mio. €
▪ Generalsanierung u. Umbau Kreisbauhof	0,11 Mio. €
▪ Garage für autonome Shuttles – KELRIDE	0,11 Mio. €
▪ KEH 3 Erneuerung Eisenbahnbrücke bei Train	1,68 Mio. €
▪ KEH 7 Kreuzung St 2144 – B16, Umbau Kreisverkehr	0,07 Mio. €
▪ KEH 14 Otterzhofen – Landkreisgrenze, Verbreiterung Oberbauverst.	0,25 Mio. €
▪ KEH 15 Erneuerung Eisenbahnüberführung Gundelshausen	0,69 Mio. €
▪ KEH 21 Oberbauverstärkung Sandharlanden	1,14 Mio. €
▪ Kreisstraßendeckenbau	0,83 Mio. €

.....

- |  |             |
|--|-------------|
| • Ordentliche Tilgung (Kernhaushalt)                         | 1,36 Mio. € |
| • Tilgung Klinik GmbH`s                                      | 2,34 Mio. € |
| • Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Ansatz 3,99 Mio. €) | 1,75 Mio. € |
| • keine Kreditaufnahme (Ansatz 3 Mio. €)                     |             |

**Gesamtsumme Vermögenshaushalt** (Plan: 20,1 Mio. €)

**21,69 Mio. €**  
(+ 1,6 Mio. €)

- keine Kreditaufnahme – kein Haushaltseinnahmerest (Ansatz 3 Mio. €)
- **Neu:** Kreditermächtigung aus 2023 gilt bis 2026
- Schuldenabbau in Höhe der ordentlichen Tilgung 1,36 Mio. €
- Schuldenstand Kernhaushalt zum 31.12.2023: 7,99 Mio. € (ohne Schulden der Klinik-GmbH`s)
- **Gesamtschuldenstand** (mit Klinik-GmbH`s) zum 31.12.2023: **40,99 Mio. €**
- allgemeine Rücklage: Entnahme 1,75 (Ansatz 3,99 Mio. €); Stand zum 31.12.2023: 10,67 Mio. €
  - ➔ Pflichtrücklage 1,35 Mio. € (Hinweis: in 2024 Rücklagenentnahme i. H. v. 8,33 Mio. €, keine Kreditaufnahme)
  - ➔ bis 2025 wird die allgemeine Rücklage fast vollständig aufgezehrt (Finanzplanung)  
Neuverschuldung auch im Kernhaushalt unvermeidbar

Fazit:

**Zielsetzung/-vorgabe des Haushalts 2023 trotz großer Unsicherheiten erreicht!**

Details siehe Rechenschaftsbericht

# Schulden (Kernhaushalt)

## Übersicht und Infos

## Schuldenstand des Landkreises Kelheim

### Gesamter Schuldendienst (Zins und Tilgung) 2023 - Kernhaushalt

2.023,00	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Abgänge EURO	Gesamt EURO
Landkreis	179.740,15	ordentl. Tilg. 1.363.853,38		1.543.593,53
		Sondertilg. 0,00		
		1.363.853,38		

## Schulden des Landkreises Kelheim

**+ Kliniken = Gesamtschuldenstand**

	Schuldenstand 31.12.2022 Euro	Darlehens- aufnahme 2023 Euro	Tilgung 2023 Euro	Abgänge 2023 Euro	Landkreis Kelheim Schuldenstand am 31.12.2023 Euro *)	Schuldenstand der Klinik-GmbH's am 31.12.2023 Euro	Schuldenstand insgesamt am 31.12.2023 Euro
Landkreis	9.357.193,90	**)	ordentl. Tilg. 1.363.853,38		7.993.340,52	32.996.250,64	40.989.591,16
			Sondertilg. 0,00				
			1.363.853,38				

\*) ohne Zins- und Tilgungsleistungen an die Klinik-GmbHs im Rahmen der Darlehens-/Bürgschaftsvariante 2018ff

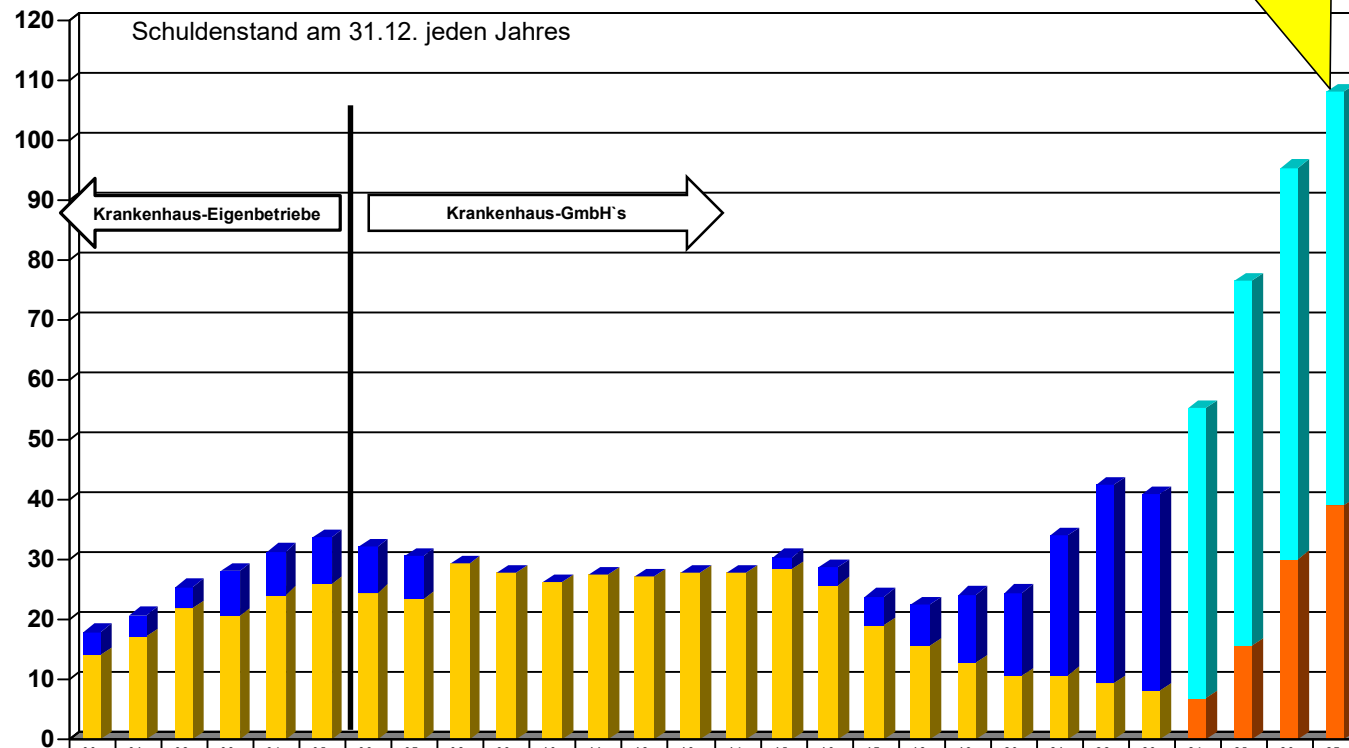
lt. Haushaltsplan 2023: geplante Kreditaufnahme 3 Mio. € (\*\*)

➡ lt. Haushaltsplan 2023 geplante Kreditaufnahme (bzw. ggf. Hh-Einnahmerest)  
für das Haushaltsausgleich nicht erforderlich/vorgesehen (➡ Rücklagenentnahme)

Nr. 12 - 903/III-0  
Kreiskämmerei

## Entwicklung Schuldenstand Landkreis Kelheim und Klinik-GmbH's (Bürgschaften/Schuldendienst)

Prognose je nach tatsächlichen  
Projektkosten, Förderung u.  
Darlehensabruf; -> Finanzplanung  
der KH-GmbH's



- Stark ansteigende Verschuldung bei den Klinik-GmbH's:
- ➔ Stark steigende Schuldendienstleistung des Landkreises an die GmbH's
- ➔ Ziel: Vermeidung der Verschuldung im Kernhaushalt!

	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
insgesamt Mio. €	17,95	20,78	25,47	28,00	31,36	33,77	32,16	30,63	29,26	27,73	26,15	27,51	27,24	27,85	27,74	30,48	28,75	23,92	22,44	24,2	24,54	34,01	42,47	40,98	55,28	76,61	95,53	108,12
Krankenhäuser	3,84	3,67	3,56	7,42	7,18	7,92	7,64	7,32	0	0	0	0	0	0	0	2,10	3,00	4,90	6,80	11,41	13,87	23,26	33,11	32,99	48,44	60,99	65,44	69,04
Landkreis	14,11	17,11	21,91	20,58	24,18	25,84	24,52	23,31	29,26	27,73	26,15	27,51	27,24	27,85	27,74	28,38	25,75	19,02	15,64	12,79	10,67	10,75	9,36	7,99	6,84	15,62	30,09	39,08

bei KU-Hebesätzen  
49,5 % 52,2 % 54,6 % 57,1 %

# Allgemeine Rücklage und Vermögen

Allgemeine Rücklage	
Stand 01.01.2023	12.419.444,89 Euro
<u>Entnahme 2023</u>	<u>1.748.256,05 Euro</u>
Stand 31.12.2023	10.671.188,84 Euro

Ausblick:

- ➔ planmäßige Rücklagenentnahme 2024 (8,33 Mio. €); 2025 vollständiger Verzehr der Rücklage (Finanzplanung)
- ➔ keine Kreditaufnahme 2024
- ➔ deutliche Schuldenzunahme bei den Klinik-GmbH`s, stark steigende Gesamtverschuldung (über 100 Mio. €) in den Finanzplanungsjahren

Bilanzsumme zum 31.12.2023

7.966.302,99 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung – Jahresfehlbetrag 59.441,00 Euro  
(AfA 557.726,67 € davon AfA ergebnisneutral 498.285,67 € = ergebniswirksame AfA 59.441,00 €)

Ergebnisverwendung Sondervermögen:

Der Jahresfehlbetrag soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Entnahme aus den Kapitalrücklagen ausgeglichen werden.

Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG liegt vor.

Bilanzsumme zum 31.12.2023

6.545.922,92 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung – Jahresfehlbetrag 41.164,00 Euro

(AfA 308.746,00 € davon AfA ergebnisneutral 267.582,00 € = ergebniswirksame AfA 41.164,00 €)

Ergebnisverwendung Sondervermögen:

Bei der Ergebnisverwendung wird die Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgeschlagen.

Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SGH Treuhand GmbH liegt vor.

# Gesamtplanvergleich



		<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>+/-</b>
Verwaltungs- haushalt	Einnahmen u. Ausgaben	159.754.800 €	161.894.753,33 €	+ 2.139.953,33 € + 1,34 %
Vermögens- haushalt	Einnahmen u. Ausgaben	20.094.300 €	21.695.160,83 €	1.600.860,83 € + 7,97 %
Gesamt		179.849.100 €	183.589.914,16 €	3.740.814,16 € + 2,08 %

# Feststellung des Jahresergebnisses 2023 und Darstellung der Teilergebnisse



	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	162.008.397,55 €	21.914.049,38 €	183.922.446,93 €
Neue Haushaltsreste	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Abgang alter Haushaltsreste	0,00 €	-318.888,55 €	-318.888,55 €
Abgang alter Kassenreste	-113.644,22 €	0,00 €	-113.644,22 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	161.894.753,33 €	21.695.160,83 €	183.589.914,16 €
Soll-Ausgaben	161.952.285,35 €	18.838.892,25 €	180.791.177,60 €
Neue Haushaltsreste	0,00 €	3.210.363,47 €	3.210.363,47 €
Abgang alter Haushaltsreste	0,00 €	-354.094,89 €	-354.094,89 €
Abgang alter Kassenreste	-57.532,02 €	0,00 €	-57.532,02 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<b>161.894.753,33 €</b>	<b>21.695.160,83 €</b>	<b>183.589.914,16 €</b>
Unterschied	0,00 €	0,00 €	0,00 €

- positiver Jahresabschluss/Planvergleich
- höheres Haushaltsvolumen (183,59 €; +3,74 Mio. €)
- höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt (+ 6,86 Mio. €)
- Schuldenstand (Kernhaushalt) zum 31.12.2023: 7,99 Mio. €
- Gesamtschuldenstand (mit Klinik-GmbH`s) zum 31.12.2023: 40,99 Mio. €
- Rücklagenentnahme 1,75 Mio. €
- Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023 10,67 Mio. €

Kreisausschuss (Kenntnisnahme) → örtliche Rechnungsprüfung;  
Kreisrechnungsprüfungsamt  
Kreisrechnungsprüfungsausschuss

### - Trend - 2025

Umlagekraft 2025-Trend ggü. endgültiger Umlagekraft 2024  
(ohne gemeindefreie Gebiete) nach Regierungsbezirken und insgesamt

Gebiet	Erhöhung/ Minderung (-)
	%
Oberbayern	1,4
Niederbayern	-1,8
Oberpfalz	1,0
Oberfranken	3,4
Mittelfranken	3,5
Unterfranken	1,2
Schwaben	0,5
Bayern	1,4